

Privatschutz Wohnen & Freizeit

Produktbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Privatschutz Wohnen & Freizeit - Allgemeiner Teil.....	3
2.	Produkt Eigenheim	6
2.1.	Allgemein	6
2.2.	Produkt Eigenheim – Aufbau	8
2.2.1.	Deckung: Eigenheim Optimal & Optimal plus	8
2.2.2.	Deckung: Haus- & Grundstückshaftpflicht Optimal & Optimal plus	8
2.2.3.	Deckung: Naturkatastrophen-Hilfe und Naturkatastrophen-Hilfe extra.....	8
2.2.4.	Deckung: Nebengebäude an abweichender Adresse	9
2.2.5.	Deckung: Gefahrenschutz extra.....	9
2.2.6.	Deckung: Marktupdate extra	9
2.3.	Deckungsübersicht.....	10
3.	Produkt Haushalt	13
3.1.	Allgemein	13
3.2.	Produkt Haushalt – Aufbau.....	13
3.2.1.	Deckung: Haushalt Optimal & Optimal plus	14
3.2.2.	Deckung: Naturkatastrophen-Hilfe und Naturkatastrophen-Hilfe extra.....	14
3.2.3.	Deckung: Bargeld & Schmuck:.....	14
3.2.4.	Deckung: Inhalt in Nebengebäuden an abweichender Adresse	15
3.2.5.	Deckung: Gefahrenschutz extra.....	15
3.2.6.	Deckung: Marktupdate extra	15
3.3.	Deckungsübersicht.....	16
4.	Produkt Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte.....	19
4.1.	Allgemein	19
4.2.	Produkt Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte – Aufbau	19
4.2.1.	Deckung: Pool- & Wellnesstechnik.....	19
4.2.2.	Deckung: Haus- & Wohntechnik	20
4.2.3.	Deckung: Erneuerbare Energietechnik	21
4.2.4.	Deckung: Haushaltsgeräte.....	21
5.	Produkt Extraschutz Sport & Freizeit	23
5.1.	Allgemein	23
5.2.	Produkt Extraschutz Sport & Freizeit – Aufbau.....	23
5.2.1.	Deckung: Fahrradversicherung	23
5.2.2.	Deckung: Sport- & Fitnessgeräte-Versicherung	24
5.2.3.	Deckung: Reisegepäckversicherung & Transportschutz	24
5.2.4.	Deckung: Foto-, Film- & Videoversicherung	25
6.	Produkt Haftpflicht	26
6.1.	Allgemein	26
6.2.	Produkt-Aufbau	26
6.2.1.	Deckung: Privathaftpflicht-Versicherung Optimal & Optimal plus.....	26
6.2.2.	Deckung: Hundehalter-Haftpflichtversicherung.....	27
6.2.3.	Deckung: Pferdehalter-Haftpflichtversicherung	28
6.2.4.	Deckung: Drohnen-Haftpflichtversicherung	28
6.2.5.	Deckung Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung.....	29
7.	Produkt Rechtsschutz	30
7.1.	Allgemein	30
7.2.	Produktübersicht – Privatrechtsschutz	32
7.2.1.	Privatrechtsschutz - Optimal:	32
7.2.2.	Privatrechtsschutz - Optimal plus	33
7.2.3.	Zusatzdeckungen zu Optimal und Optimal plus	34
7.3.	Klauseln - Privatrechtsschutz	35
8.	Produkt Assistance Privatschutz	36
8.1.	Allgemein	36
8.2.	Produkt Assistance Privatschutz – Aufbau	36
8.2.1.	Deckung: Soforthilfe 24/Soforthilfe 24 extra.....	36
8.2.2.	Deckung: Cyberversicherung	37
9.	Privatschutz Wohnen & Freizeit – Bedingungen und Klauseln	39

1. Privatschutz Wohnen & Freizeit - Allgemeiner Teil

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer ist grundsätzlich mit einer Laufzeit von 3 Jahren festgelegt (für Verbraucher & Unternehmer). Die Vereinbarung einer Laufzeit von einem Jahr ist mittels prämienpflichtiger Zusatzklausel möglich. Ebenfalls möglich ist die Vereinbarung einer monatlichen Kündbarkeit durch eine prämienpflichtigen Zusatzklausel (nur bei einjährigen Verträgen möglich)

Zur Festlegung der Prämienfälligkeit (Skadenz) kann die Höchstdauer (je nach Vereinbarung 3 Jahre oder 1 Jahr) um einige Monate überschritten werden.

Hinweis:

Bei Vereinbarung der prämienfreien Rohbauversicherung kann nur die Laufzeit von 3 Jahren vereinbart werden (kein Jahresvertrag, keine monatliche Kündbarkeit möglich)

Zur Festlegung der Prämienfälligkeit (Skadenz) kann die Höchstdauer um einige Monate überschritten werden.

Treuebonus

Es ist in der Prämie kein Treuebonus enthalten.

Prämien

In der Produktbeschreibung „Privatschutz Wohnen & Freizeit“ werden keine Prämien ausgewiesen, weil sich die Prämien aus vielfältigen Risikofaktoren zusammensetzen und tagesaktuell an die jeweilige Risiko,- und Marktsituation angepasst werden können. Eine valide Angabe ist daher nicht möglich.

Die konkrete und für den jeweiligen Kunden individuell berechnete Prämie ergibt sich direkt aus dem Tarifrechner.

Prämienzahlung

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann anstatt einer jährlichen Prämienzahlung auch eine halb- oder vierteljährliche bzw. eine monatliche Prämienzahlung vereinbart werden (kein Unterjährigkeitszuschlag). Eine monatliche Prämienzahlung ist nur mit Einzugsermächtigung und ab EUR 10,- Monatsprämie (brutto) möglich.

Selbstbehalt

Selbstbehalt in jedem Schadenfall: je nach gewählter Selbstbehaltvariante in den einzelnen Produkten. Der Selbstbehalt kann für jedes Produkt einzeln gewählt werden, gilt dann aber für alle Deckungen, die innerhalb dieses Produkts eingeschlossen werden.

Folgende Selbstbehaltsvarianten sind möglich (gilt für alle Sparten außer Rechtsschutz und Assistance Privatschutz): 0/100/500

In Assistance Privatschutz gibt es keinen Selbstbehalt, in der Rechtsschutzversicherung entfällt ein vereinbarter Selbstbehalt (iHv EUR 500,-) bei Beauftragung eines UNIQA Kontaktanwaltes.

Differenzdeckung/Nachversicherung

Differenzdeckungen/Nachversicherungen zu bestehenden Versicherungen sind nicht möglich.

Sperrscheingebühr

Für die Ausstellung von Sperrscheinen, die der Bankenvereinbarung 2004 *) unterliegen, werden folgende Gebühren verrechnet:

- bei einer im Grundbuch eingetragenen Hypothek EUR 50,-
- bei einer für das Superädifikat hinterlegten Pfandbestellungsurkunde EUR 50,-
- bei einer verbücherungsfähigen, aber nicht eingetragenen Pfandbestellungsurkunde EUR 80,-
- bei einer Verpfändung der Entschädigungsforderung EUR 133,-
- bei einer Abtretung/Zession der Entschädigungsforderung EUR 133,-

In der Gebühr für eine verbücherungsfähige, aber nicht eingetragene Pfandbestellungsurkunde, für die Verpfändung der Entschädigungsforderung und für die Abtretung/Zession der Entschädigungsforderung sind 11% Versicherungssteuer enthalten.

Für Sperrscheine außerhalb der Bankenvereinbarung 2004 wird keine Gebühr verrechnet.

*) Bei der Bankenvereinbarung 2004 handelt es sich um eine ab 1. Jänner 2004 gültigen Vereinbarung zur Ausstellung von Sperrscheinen in der Sachversicherung zwischen
- dem Verband österreichischer Banken und Bankiers,
- dem Österreichischen Sparkassenverband,

- dem Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)
- dem Österreichischen Raiffeisenverband
- dem Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken sowie
- dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreich.

Hinweis:

Die Ausstellung von Sperrscheinen ist ausschließlich für das Produkt Eigenheim möglich.

Steuern für Risiken in Österreich (Ausländische Risiken → Anfrage zuständige VTS)

▪ Versicherungsteuer	11,0 %
▪ Feuerschutzsteuer	
Eigenheim – Deckung Feuer	4 %
Eigenheim – Deckung Gefahrenschutz extra	1,5 %
Eigenheim – Deckung Marktupdate extra.....	1,5 %
Wohnung – Deckung Feuer	4 %
Wohnung – Deckung Gefahrenschutz extra	1,5 %
Wohnung – Deckung Marktupdate extra	1,5 %
Pool- & Wellnesstechnik	0,2 %
Haus- & Wohntechnik	0,2 %
Haushaltsgeräte	0,2 %
Erneuerbare Energietechnik.....	0,2 %
Fahrrad-Rundumschutz	1,5 %
Sport- & Fitnessgeräte	1,5 %
Reisegepäck & Transportschutz	1,5 %

Wertanpassung / Indexierung

Eigenheim

Die Indexvereinbarung der Höchstentschädigung für das Eigenheim ist obligatorisch und kann nicht ausgeschlossen werden.

Für Gebäude wird der Baukostenindex (BKI) herangezogen.

Die Wertanpassung wird jeweils zur Hauptfälligkeit (Prämienfälligkeit) vorgenommen.

Liegt die Indexveränderung unter 1 %, wird die Wertanpassung auf das nächste Jahr verschoben.

Nicht index-anangepasst werden innerhalb des Produkts Eigenheim die folgenden Deckungen:

- Nebenkosten (Optimal und Optimal plus)
- Haus- & Grundstückshaftpflicht (Optimal und Optimal plus)
- Naturkatastrophen-Hilfe
- Naturkatastrophenhilfe Extra
- Gefahrenschutz Extra
- Marktupdate Extra

Haushalt

Die Indexvereinbarung der Höchstentschädigung für die Wohnung ist obligatorisch und kann nicht ausgeschlossen werden.

Für den Wohnungsinhalt wird der Verbraucherpreisindex (VPI) herangezogen.

Die Wertanpassung wird jeweils zur Hauptfälligkeit (Prämienfälligkeit) vorgenommen.

Liegt die Indexveränderung unter 1 %, wird die Wertanpassung auf das nächste Jahr verschoben.

Nicht index-anangepasst werden innerhalb des Produkts Haushalt die folgenden Deckungen:

- Nebenkosten (Optimal und Optimal plus)
- Naturkatastrophen-Hilfe
- Naturkatastrophenhilfe Extra
- Gefahrenschutz Extra
- Marktupdate Extra
- Bargeld & Schmuck

Rechtsschutz

Für die Rechtsschutzversicherung wird der Verbraucherpreisindex (VPI) herangezogen.

Die Wertanpassung wird jeweils zur Hauptfälligkeit (Prämienfälligkeit) vorgenommen.

Liegt die Indexveränderung unter 1 %, wird die Wertanpassung auf das nächste Jahr verschoben.

Hinweis:

Keiner Wertanpassung unterliegen die Produkte:

- Haftpflicht
- Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte

- Extraschutz Sport & Freizeit
- Assistance Privatschutz

2. Produkt Eigenheim

2.1. Allgemein

Anwendungsbereich

Gültig für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Hinweise:

- Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Nebengebäude mit einer betrieblich (gewerblich) genutzten Fläche (Belegfläche) über 1/3 der Gesamtfläche sämtlicher Geschosse sind mit diesem Tarif nicht versicherbar.
Unter Belegfläche ist jener Flächenanteil an der Gesamtfläche sämtlicher Geschosse eines Ein- und Zweifamilienhauses bzw. Nebengebäudes zu verstehen, der insgesamt für betriebliche Tätigkeiten und die damit zusammenhängenden Nebenarbeiten benutzt wird.
- Landwirtschaftliche Wohngebäude (Privatgebäude), können mit diesem Tarif versichert werden, wenn eine Risikotrennung gegeben ist.

Risikotrennung

Risikotrennung liegt vor, wenn

- die Privatgebäude mindestens 10 m von landwirtschaftlichen oder betrieblichen Gebäuden getrennt sind oder
- durch eine Feuermauer getrennt sind
Feuermauern sind öffnungslose Mauern,
 - die gemäß ÖNORM B3800 hochbrandbeständig sind, vollständig aus Vollziegeln hergestellt und mindestens 25 cm dick und auf beiden Seiten mindestens 1,5 cm dick verputzt sind, oder vollständig aus Beton hergestellt und mindestens 20 cm dick sind, oder vollständig aus Stahlbeton (ausgenommen Spannbeton) hergestellt, mindestens 20 cm dick sind und eine Betondeckung der Bewehrungseisen von mindestens 4 cm aufweisen
 - durch die sämtliche Bauteile aus brennbaren Baustoffen einschließlich dem Dachstuhl und der Dachlatung zur Gänze durchtrennt sind.

Konstruktionen aus brennbaren Baustoffen oder aus Glas dürfen in Feuermauern nicht eingelassen sein.

Klarstellung:

Wenn in einer „Feuermauer“ Öffnungen mit selbstschließenden Brandschutztüren vorhanden sind, handelt es sich um **keine** Feuermauer im ursächlichen Sinn.

Berechnung der Gesamtfläche

Die Prämierermittlung erfolgt anhand der Angabe der Innenfläche (Hauptgebäude und Nebengebäude an der Risikoadresse).

Eine Berechnung nach bebauter Fläche ist nicht vorgesehen.

Grundlage für die Berechnung nach Innenfläche

Hauptgebäude

Für die Berechnung der Innenfläche des Hauptgebäudes sind zu berücksichtigen:

m² aller Etagen (auch Mansarde sind voll zu rechnen) inkl. Keller (sofern vorhanden).

Nicht zur Innenfläche zählen: Stiegenaufgang, Kriechkeller, Dachboden.

Hinweis: als Keller gelten nur Räume, die sich unterhalb des Erdniveaus befinden (unterirdisch, z.B. typischer Erdkeller, Voratskeller) bzw. auch oberirdisch, wenn der Keller in einen Hang hineingebaut ist.

Nicht als Keller zu qualifizieren sind „Technik-Räume“, oberirdische „Kellerersatzräume“.

Nebengebäude

Nebengebäude sind ebenfalls mittels Angabe der m² zu beantragen

Als Nebengebäude gelten Gebäude, die sich nicht für Wohnzwecke eignen und weder landwirtschaftlich noch betrieblich/gewerblich genutzt werden.

Als Nebengebäude sind auch Garagen und Glashäuser zu verstehen; nicht dazu zählen:

- Objekte, die weder ein Fundament noch eine Verankerung aufweisen,
- Mobilheime, Wohnwagen und Foliengewächshäuser.

Eine Verbindungstür zum Wohngebäude ändert nichts an der Klassifizierung als Nebengebäude.

Hinweise:

Garagen und Hauseinfahrten zählen als Nebengebäude, wenn

- sie nicht an das Wohngebäude angebaut sind (freistehend),
- sie an das Wohngebäude angebaut sind und sich nicht unter gemeinsamen Dach mit dem Wohngebäude befinden,
- sie an das Wohngebäude angebaut sind und sich unter gemeinsamen Dach mit dem Wohngebäude befinden.

Wenn sich über bzw. unterhalb der Garage bzw. Hauseinfahrt Wohnräume befinden, gelten sie als in das Wohngebäude integrierte Räume.

Für Garagen bzw. Hauseinfahrten, die in das Wohngebäude integriert sind, gilt die Nebengebäuderegelung nicht. Die Innenfläche dieser Räumlichkeiten ist zur Innenfläche des Hauptgebäudes hinzuzurechnen.

Nebengebäude an abweichender Risikoadresse

Es besteht die Möglichkeit, ein Nebengebäude an abweichender Risikoadresse zu versichern. Die Risikoadresse muss sich in Österreich befinden (keine ausländische Adresse zulässig). Das Nebengebäude darf eine Innenfläche von nicht mehr als insgesamt 100 m² aufweisen, darf sich nicht für Wohnzwecke eignen und weder landwirtschaftlich noch betrieblich/gewerblich genutzt werden. Ist das Nebengebäude größer als 100 m², ist es zur Gänze nicht versichert.

Wertgrundlage/Prämienbemessung

Als Bemessungsgrundlage für die Prämienberechnung ist eine korrekte Angabe der m² (Innenfläche) Voraussetzung.

Die korrekte Angabe der m² ist eine Obliegenheit des Versicherungsnehmers.

Sollte sich im Schadenfall eine falsche Bemessungsgrundlage herausstellen, so ist der Versicherer berechtigt, die entgangene Prämie für bisherige Laufzeit nachzufordern. Abweichungen von bis zu 10% bleiben unberücksichtigt.

Veränderungen der m² während der Vertragslaufzeit sind dem Versicherer umgehend (spätestens innerhalb von 3 Monaten) bekanntzugeben

Mindestprämie

Ein- und Zweifamilienwohnhäuser netto EUR 40,-

Rohbauversicherung mit Bauherrenhaftpflicht

Der Versicherungsschutz bis zu Bauvollendung bzw. bis zur Benützungsnahme gilt bei:

- Brand, Explosion, Blitzschlag, Absturz und Anprall von Meteoriten bzw. Luft- und Raumfahrzeugen, deren Teile und Ladung,
- Hagel, Schneedruck und -rutsch, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Sturm – mit Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 60 km/h
(Deckungsbeginn für Sturm ist, wenn das Dach vollständig eingedeckt ist und alle nach außen führenden Öffnungen, z. B. Fenster und Türen, zur Gänze verglast bzw. verschalt sind. Glasbruchschäden als Folge dieser versicherten Gefahren sind ausgeschlossen.)
- Abhandenkommen versicherter Sachen bei einem der vorgenannten Ereignisse
- Naturkatastrophenhilfe gemäß Eigenheimbedingung Optimal
- Schäden durch Austritt von Leitungswasser
(Deckungsbeginn für die Gefahr Leitungswasser ist die Fertigstellung bzw. Funktionstüchtigkeit der wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften laut Bedingungen.)
- Haus- und Grundstückshaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht: Versichert sind Personen- und Sachschäden an Dritten (wie z.B. Nachbarn, Passanten), die bei der Durchführung von Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Eigenheimes und damit zusammenhängenden Grabarbeiten entstehen. In Abänderung der Bedingungen für die Haus- & Grundstückshaftpflichtversicherung Optimal bzw. Optimal plus, Artikel 2 Punkt 1.4 ist die Gesamtkostenbegrenzung des Bauvorhabens bis zum Tag der behördlichen Benützungsbewilligung für den Rohbau aufgehoben.

Die Haftung des Bauherrn für Arbeitsunfälle auf der Baustelle ist nur unter der Voraussetzung mitversichert, dass die Bauausführung von einer konzessionierten Firma durchgeführt wird.

Die Rohbauzeit beträgt maximal 24 Monate und endet zu dem auf der Polizze angegebenen Zeitpunkt. Die Prämienfreistellung endet aber mit jeglicher Benützungsnahme bzw. der Bauvollendung, spätestens jedoch mit dem auf der Polizze angeführten Zeitpunkt.

Die Bauvollendung oder Benützungsnahme ist dem Versicherer unverzüglich bekannt zu geben.

Wichtig:

Alle weiteren auf der Polizze angeführten Gefahren und Risiken sind erst ab dem Zeitpunkt der Bauvollendung oder einer Benützungsnahme und nach Zahlung der vorgeschriebenen Prämie versichert.

Endet gegenständlicher Versicherungsvertrag vor dem vereinbarten Vertragsablauf, ist der Versicherer berechtigt, die Prämie für den prämienfreien Zeitraum nachzuverrechnen, und zwar für diejenigen Sparten, für die während des prämienfreien Zeitraumes Versicherungsschutz bestand.

Produkt Eigenheim – Aufbau

Obligatorische Deckungen:

- Eigenheimversicherung Optimal oder Optimal plus
- Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung Optimal oder Optimal plus
- Naturkatastrophen-Hilfe

Zusätzlich wählbare Deckungen

- Nebengebäude an abweichender Risikoadresse (bis 100 m2)
- Naturkatastrophen-Hilfe extra
- Gefahrenschutz extra (nur gemeinsam mit Eigenheim Optimal plus)
- Marktupdate extra (nur gemeinsam mit Eigenheim Optimal plus)

[**2.1.1. Deckung: Eigenheim Optimal & Optimal plus**](#)

Höchstentschädigung

EUR 2.000.000,-

Eine Erhöhung dieser Summe ist standardmäßig nicht vorgesehen.

Innenfläche:

Tariflich vorgesehen: Eingabe von bis zu 700 m2.

Bei Eingabe von 701 – 5.000 m2 erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Hinweis:

Bei ausländischen Risikoadressen ist die Wahl der Deckungsvariante Optimal plus nicht möglich.

[**2.1.2. Deckung: Haus- & Grundstückshaftpflicht Optimal & Optimal plus**](#)

Pauschalversicherungssumme

Deckungsvariante Optimal: EUR 5 Mio

Deckungsvariante Optimal plus: EUR 10 Mio

Örtlicher Geltungsbereich

Europa im geografischen Sinn

Hinweise:

- Die Haus - & Grundstückshaftpflicht ist integrierter Bestandteil des Produkts Eigenheim und kann nicht abgewählt werden!
- Die Wahl der Variante Optimal oder Optimal plus ist unabhängig von der für das Eigenheim gewählten Variante. D.h. es kann auch z.B. Eigenheim Optimal plus mit der Haus- & Grundstückshaftpflicht Optimal kombiniert werden und vice versa.
- Bei ausländischen Risikoadressen ist die Wahl der Deckungsvariante Optimal plus nicht möglich.
- Versichert sind Schadenersatzforderung aus Personen-, Sach- und abgeleiteten Vermögensschäden

[**2.1.3. Deckung: Naturkatastrophen-Hilfe und Naturkatastrophen-Hilfe extra**](#)

Versicherungssumme:

Grunddeckung für Gebäude: EUR 10.000,-

Erhöhung:

Eine Erhöhung der Katastrophen-Hilfe um EUR 40.000,- (auf insgesamt EUR 50.000,-) ist standardmäßig vorgesehen, sofern sich die Risikoadresse nicht in einer Zone mit erhöhtem Risiko befindet (HQ30, HQ100). Die Erhöhung der Katastrophen-Hilfe kann nur bei Vorliegen der Schadenfreiheit innerhalb der letzten Jahre gewählt werden (Antragsfrage ist korrekt zu beantworten).

Eine darüber hinausgehende Versicherungssumme bzw. die Erhöhung in einer HQ100 kann in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Gewerbemanagement Innendienst vereinbart werden.

Hinweis:

Bei ausländischen Risikoadressen ist der Einschluss der Naturkatastrophenhilfe (Grunddeckung & extra) nicht möglich.

Versicherungsbeginn Naturkatastrophen-Hilfe

Der Versicherungsschutz für die Katastrophen-Hilfe beginnt nach Ablauf einer Frist von 28 Tagen nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn, bzw. nach der Übergabe des Antrages an eine Verwaltungsstelle der Versicherung (jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn).

Bei einer nachträglichen Erhöhung der Höchsthaftungssumme für die Katastrophenhilfe gilt diese Wartefrist nur für die beantragte höhere Höchsthaftungssumme, nicht jedoch für die bereits versicherte. Die Wartefrist gilt auch nicht bei einer Vertragserneuerung (Konvertierung) für die bereits versicherte Höchsthaftungssumme.

[2.1.4. Deckung: Nebengebäude an abweichender Adresse](#)

Versicherungssumme:

EUR 100.000,- auf erstes Risiko

Versicherungsumfang:

Versichert werden kann ein Nebengebäude bis zu 100 m² an einer abweichenden Risikoadresse gegen die Gefahren lt Bedingung (z.B. Feuer, Sturm, Leitungswasser, Naturkatastrophen-Hilfe).

Hinweise:

- Der Einschluss dieser Deckung ist nur für inländische Risikoadressen möglich.
- Umfasst das Nebengebäude eine Fläche von mehr als 100 m², dann ist kein Versicherungsschutz gegeben!

[2.1.5. Deckung: Gefahrenschutz extra](#)

Jahreshöchstentschädigung:

EUR 50.000,-

Selbstbehalt:

Unabhängig von einem im Produkt Eigenheim vereinbarten allgemeinen Selbstbehalt beträgt der Selbstbehalt für diese Deckung fix: EUR 500,-

Versicherungsumfang:

Die Deckung Gefahrenschutz extra versichert „unbenannte Gefahren“.

Versichert sind Schäden an Sachen, die im Deckungsumfang der Eigenheim Optimal plus und/oder der Haushalt Optimal plus versichert sind.

Gedeckt sind Sachschäden durch die unmittelbare Einwirkung von unbenannte Gefahren, das sind plötzliche, unvorhergesehene Ereignisse, durch die versicherte Sachen zerstört bzw. beschädigt werden bzw. abhanden kommen.“

Hinweis:

Die Deckung Gefahrenschutz extra kann im Rahmen der Eigenheimversicherung nur bei der Deckungsvariante Optimal plus eingeschlossen werden.

[2.1.6. Deckung: Marktupdate extra](#)

Jahreshöchstentschädigung:

EUR 5.000,-

Versicherungsumfang:

Die Deckung Marktupdate extra bietet Versicherungsschutz für Schäden (Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Glasbruch), die bei UNIQA im Deckungsumfang der Eigenheim Optimal Plus und/oder der Haushalt Optimal plus nicht beinhaltet sind, aber andere österreichische Versicherer zum Zeitpunkt des Schadeneintritts anbieten.

Nicht versichert sind Schäden, die in den UNIQA Versicherungsbedingungen explizit ausgeschlossen sind. Ebenfalls nicht versichert sind Schäden, die im Verkaufsprodukt Wohnen & Freizeit versicherbar gewesen wären, vom Kunden aber nicht gewählt wurden.

Hinweis:

Die Deckung kann im Rahmen der Eigenheimversicherung nur bei der Deckungsvariante Optimal plus eingeschlossen werden.

2.2. Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

Versicherte Gefahren		Eigenheim	
		Optimal	Optimal plus
Feuer			
Nebengebäude am versicherten Grundstück an der Risiko-adresse		im Rahmen der m2 anzugeben	im Rahmen der m2 anzugeben
Nebengebäude (bis 100 m2) an abweichender Risikoadresse		wählbar	wählbar
Carports, Pergolen		✓	✓
Wärmepumpenanlagen inkl. Kollektoren im Freien am Versicherungsgrundstück	EUR 20.000,--		Höchstentschädigung
Antennenanlagen		✓	✓
Stützmauern		✓	✓
Solarthermie- und Photovoltaikanlagen am Grundstück	EUR 20.000,--		Höchstentschädigung
Grundstückbegrenzungen wie Mauern, Zäune		✓	✓
Terrassen		✓	✓
Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt) zum Zweck der Beheizung der versicherten Objekte; Erdkabel und Hauswasserpumpen		✓	✓
freistehende, am Boden fix montierte E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge		✓	✓
Asphaltierung und Pflasterungen am versicherten Grundstück	EUR 5.000,--		EUR 5.000,--
Brand, Blitzschlag, Explosion		✓	✓
Brandherd		✓	✓
Impllosion		✓	✓
Verpuffungsschäden in Kachelöfen		✓	✓
Seng- und Schmorschäden			EUR 1.000,--
Rauch- und Rußschäden			EUR 10.000,--
indirekter Blitz		✓	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel (Blindgänger) aus beendeten Kriegen		✓	✓
Schäden durch Schüsse aus Schusswaffen		✓	✓
Absturz von Luft- und Raumfahrzeugen		✓	✓
Pavillons, Laternen		✓	✓
Schwimmbecken / Whirlpool inklusive Dusche und Schwimmbad- und Whirlpoolabdeckung einschl. Tragekonstruktion	EUR 20.000,--		Höchstentschädigung
am Grundstück abgestellte Fahrzeuge	EUR 10.000,--		EUR 10.000,--
Bäume, Hecken, Sträucher			✓
Große Fahrlässigkeit 100%		✓	✓
Sturm		Optimal	Optimal plus
Nebengebäude am versicherten Grundstück an der Risiko-adresse		im Rahmen der m2 anzugeben	im Rahmen der m2 anzugeben
Nebengebäude (bis 100 m2) an abweichender Risikoadresse		wählbar	wählbar
Carports, Pergolen		✓	✓
Wärmepumpenanlagen inkl. Kollektoren im Freien am Versicherungsgrundstück	EUR 20.000,--		Höchstentschädigung
Antennenanlagen		✓	✓
Stützmauern		✓	✓
Solarthermie- und Photovoltaikanlagen am Grundstück	EUR 20.000,--		Höchstentschädigung
Grundstückbegrenzungen wie Mauern, Zäune		✓	✓
Terrassen		✓	✓
Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt) zum Zweck der Beheizung der versicherten Objekte; Erdkabel und Hauswasserpumpen		✓	✓
freistehende, am Boden fix montierte E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge		✓	✓
Asphaltierung und Pflasterungen am versicherten Grundstück	EUR 5.000,--		EUR 5.000,--
Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch		✓	✓
Schneerutsch durch Herabrutschen von am Dach angesammelten Schneemassen (Dachlawine)		✓	✓
Last des Raureifs und des Eisregens		✓	✓

Schäden durch Eindringen von Niederschlagswasser oder Schmelzwasser durch ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Türen	EUR 5.000,--	EUR 5.000,--
Hangsicherungskosten nach Erdrutsch	EUR 10.000,--	EUR 10.000,--
Entsorgungskosten, Sichern und Entfernen von Bäumen aufgrund Sturmereignis	EUR 2.000,--	EUR 2.000,--
Schäden an Blechdächern und sonstigen Verblechungen durch Verdellung	EUR 7.500,--	EUR 10.000,--
Schwimmbad- / Whirlpoolabdeckung (außer Planen und Folien) einschließlich Tragekonstruktion	EUR 20.000,--	Höchstentschädigung
Schwimmbecken, die zumindest zu 2/3 in der Erde versenkt sind	EUR 20.000,-	Höchstentschädigung
Große Fahrlässigkeit 100%	✓	✓
Naturkatastrophenhilfe	EUR 10.000,-	EUR 10.000,-
Naturkatastrophenhilfe extra	wählbar	wählbar
Leitungswasser	Optimal	Optimal plus
Nebengebäude am versicherten Grundstück an der Risiko-adresse	im Rahmen der m2 anzugeben	im Rahmen der m2 anzugeben
Nebengebäude (bis 100 m ²) an abweichender Risikoadresse	wählbar	wählbar
Carports, Pergolen	✓	✓
Wärmepumpenanlagen inkl. Kollektoren im Freien am Versicherungsgrundstück	EUR 20.000,--	Höchstentschädigung
Antennenanlagen	✓	✓
Stützmauern	✓	✓
Solartherme- und Photovoltaikanlagen am Grundstück	EUR 20.000,--	Höchstentschädigung
Grundstückbegrenzungen wie Mauern, Zäune	✓	✓
Terrassen	✓	✓
Gas- und Heizöltanks (ohne Inhalt) zum Zweck der Beheizung der versicherten Objekte; Erdkabel und Hauswasserpumpen	✓	✓
freistehende, am Boden fix montierte E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge	✓	✓
Asphaltierung und Pflasterungen am versicherten Grundstück	EUR 5.000,--	EUR 5.000,--
Austritt von Leitungswasser	✓	✓
Bruchschäden an leitungswasserführenden Rohren innerhalb und außerhalb des Grundstückes	✓	✓
Bruchschäden an Gasleitungen innerhalb des Grundstückes		✓
Frostschäden an leitungswasserführenden Rohren innerhalb des Gebäudes	✓	✓
Schäden durch planwidriges Austreten von Flüssigkeiten (z.B. Sole, Öle, Kühl- und Kältemittel) aus Klima-, Solarheizungsanlagen und Wärmepumpen, die nicht an die Wasserversorgung angeschlossen sind.		✓
Folgeschäden an versicherten Sachen durch bestimmungswidriges Austreten von Leitungswasser aus undichten Verfugungen von Gebäudebestandteilen oder Gebäudeadaptierungen	✓	✓
Korrosions- und Verstopfungsschäden	✓	✓
Schäden an Dichtungen	✓	✓
Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, wenn deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrgebrechens notwendig ist		✓
Rohrsatz bis .. m	10 Meter	15 Meter
Bruch von Kollektoren einer Erdwärmepumpe	EUR 5.000,--	EUR 5.000,--
Zu- und Ableitungsrohre, Mischwasserkanäle außerhalb des Gebäudes	✓	✓
Rohrreinigung der Ableitungsrohre nach Verstopfung	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Wasserverlust		EUR 1.000,--
Wasseraustritt aus Wasserbetten und Aquarien		✓
Aufbaukosten an den leitungswasserführenden Anlagen und/oder angeschlossenen Einrichtungen	✓	✓
Suchkosten zur Auffindung der Schadenstelle inkl. Wiederherstellung des vorherigen Zustandes im Zuge eines ersatzpflichtigen Rohrbruches	✓	✓

Grobe Fahrlässigkeit 100%	✓	✓
Zusätzliche Leistungen	Optimal	Optimal plus
Nebenkosten	EUR 600 je m ² mind. EUR 10.000,--	EUR 750 je m ² mind. EUR 10.000,--
Kosten Ersatzwohnung für die Dauer der Unbenutzbarkeit im Schadenfall	max. EUR 10.000,--	max. EUR 15.000,--
Mietzinsverlust	12 Monate, max. EUR 10.000,--	12 Monate, max. EUR 10.000,--
Entsorgung/Bergung von Kriegsrelikten aus beendeten Kriegen (Blindgänger)	EUR 5.000,--	EUR 5.000,--
Schäden an Strom-, Wasser-, Gasleitungen durch Heimwerkertätigkeit	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Graffitientfernung	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Schäden durch unbekannte Fahrzeuge	✓	✓
keine Anrechnung von Restwerten	15%	15%
Wiederherstellung innerhalb	EU	EU
Mehrkosten für bauliche Verbesserungen	10% max. 250,-- je m ² Innenfläche	15% max. 500,-- je m ² Innenfläche
Rohbaudeckung	✓	✓
prämienfreier Schutz bei Arbeitslosigkeit	✓	✓

Haus- & Grundstückshaftpflicht	Optimal	Optimal plus
Pauschalversicherungssumme	EUR 5 Mio.	EUR 10 Mio.
Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden	✓	✓
Geltungsbereich	Europa im geografischen Sinn	Europa im geografischen Sinn
Schadenersatzverpflichtungen aus:		
Fremdenbeherbergung - reine Vermögensschäden		EUR 10.000,--
Innehabung von Waldbesitz bis 1ha Gesamtfläche		✓
Innehabung von unbebauten Grundstücken, die weder betrieblichen noch landwirtschaftlichen Zwecken dienen		✓
Bauherrenhaftpflicht bis Gesamtkosten des Bauvorhabens von	EUR 500.000,--	EUR 500.000,--
Vermittlung sämtlicher Sport- und Animationsaktivitäten		✓
Verlust und Abhandenkommen eingebrachter Sachen (inkl. KFZ) der Beherbergungsgäste		✓
Umweltsachschäden Dritter, Gesamtfassungsvermögen sämtlicher Tanks bis	10.000 Liter	20.000 Liter
Umweltsachschäden am Eigengrund, Gesamtfassungsvermögen sämtlicher Tanks bis	10.000 Liter	20.000 Liter
Umweltsachschäden, Pauschalversicherungssumme	EUR 100.000,--	EUR 400.000,--
Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Müllsammelgefäßen der öffentlichen Müllabfuhr		✓
Weghalterhaftung, eingeschränkt auf die Schneeräumung	✓	✓
Verwendung und Lagerung von Düngemitteln und Einbringen von Abwässern	✓	✓

3. Produkt Haushalt

3.1. Allgemein

Anwendungsbereich

Das Produkt Haushalt ist gültig für den Wohnungsinhalt in Mehrfamilienwohnhäusern und in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von landwirtschaftlichen Wohnhäusern.

Bestimmungen zu den Wohnungsversicherungen – „bewohnt“ und „unbewohnt“

Es wird keine Unterscheidung zwischen „bewohnt“ und „unbewohnt“ getroffen.

Berechnung der Gesamtfläche

Die Prämierermittlung erfolgt anhand der Angabe der Innenfläche der Wohnung (Wohnfläche & etwaige Bürofläche).

Eine Berechnung nach bebauter Fläche ist nicht vorgesehen.

Grundlage für die Berechnung nach Innenfläche

Unter Innenfläche der Wohnung versteht man die Grundfläche der Wohnung (alle Etagen) ohne Terrasse, offenen Balkon oder offener Loggia, ohne Stiegenaufgänge, ohne Dachbodenräume.

Die Fläche von Kellerräumen ist anzugeben, sofern es sich nicht um ein reines „Kellerabteil“ handelt (wie es sie in den meisten Mehrfamilienhäusern standardmäßig gibt).

Nebengebäude

Die Versicherung des Inhalts von Nebengebäuden (z.b. bei Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern) ist ebenfalls mittels Angabe der m² zu beantragen.

Als Nebengebäude gelten Gebäude, die sich nicht für Wohnzwecke eignen und weder landwirtschaftlich noch betrieblich/gewerblich genutzt werden.

Nebengebäude an abweichender Risikoadresse

Es besteht die Möglichkeit, den Inhalt eines Nebengebäudes an abweichender Risikoadresse zu versichern. Die Risikoadresse muss sich in Österreich befinden (keine ausländische Adresse zulässig).

Das Nebengebäude darf eine Innenfläche von nicht mehr als insgesamt 100 m² aufweisen, darf sich nicht für Wohnzwecke eignen und weder landwirtschaftlich noch betrieblich/gewerblich genutzt werden.

Einrichtung von Büroräumen

Die Einrichtung von Büroräumen (inklusive Büromaterial) ist mit einem Sublimit im Rahmen der Höchstentschädigung für den Wohnungsinhalt mitversichert. Die Bürofläche ist in der Polizze nicht separat ausgewiesen (muss aber im Rahmen der Innenfläche erfasst werden).

Wertgrundlage/Prämienbemessung

Als Bemessungsgrundlage für die Prämienberechnung ist eine korrekte Angabe der m² (Innenfläche) Voraussetzung.

Die korrekte Angabe der m² ist eine Obliegenheit des Versicherungsnehmers.

Sollte sich im Schadenfall eine falsche Bemessungsgrundlage herausstellen, so ist der Versicherer berechtigt, die entgangene Prämie für bisherige Laufzeit nachzu fordern. Abweichungen von bis zu 10% bleiben unberücksichtigt.

Veränderungen der m² während der Vertragslaufzeit sind dem Versicherer umgehend (spätestens innerhalb von 3 Monaten) bekanntzugeben.

Mindestprämie

Produkt Haushalt netto EUR 30,-

3.2. Produkt Haushalt – Aufbau

Obligatorische Deckungen:

- Haushaltsversicherung Optimal oder Optimal plus
- Naturkatastrophen-Hilfe

Zusätzlich wählbare Deckungen

- Naturkatastrophen-Hilfe extra
- Bargeld & Schmuckversicherung
- Inhalt in Nebengebäude an abweichender Risikoadresse
- Gefahrenschutz extra
- Marktupdate extra

3.2.1. Deckung: Haushalt Optimal & Optimal plus

Höchstentschädigung:

EUR 600.000,-

Eine Erhöhung dieser Summe ist standardmäßig nicht vorgesehen.

Innenfläche:

Tariflich vorgesehen: Eingabe von bis zu 700 m².

Bei Eingabe von 701 – 5.000 m² erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Hinweis:

Bei ausländischen Risikoadressen ist die Wahl der Deckungsvariante Optimal plus nicht möglich.

3.2.2. Deckung: Naturkatastrophen-Hilfe und Naturkatastrophen-Hilfe extra

Versicherungssumme:

Grunddeckung für den Wohnungsinhalt: EUR 10.000,-

Erhöhung:

Eine Erhöhung der Katastrophen-Hilfe um EUR 40.000,- (auf insgesamt EUR 50.000,-) ist standardmäßig vorgesehen, sofern sich die Risikoadresse nicht in einer Zone mit erhöhtem Risiko befindet (HQ30, HQ100). Die Erhöhung der Katastrophen-Hilfe kann nur bei Vorliegen der Schadenfreiheit innerhalb der letzten Jahre gewählt werden (Antragsfrage ist korrekt zu beantworten).

Hinweis:

Bei ausländischen Risikoadressen ist der Einschluss der Naturkatastrophenhilfe (Grunddeckung & extra) nicht zulässig

Versicherungsbeginn Naturkatastrophen-Hilfe

Der Versicherungsschutz für die Katastrophen-Hilfe beginnt nach Ablauf einer Frist von 28 Tagen nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn, bzw. nach der Übergabe des Antrages an eine Verwaltungsstelle der Versicherung (jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn).

Bei einer nachträglichen Erhöhung der Höchsthaftungssumme für die Katastrophenhilfe gilt diese Wartefrist nur für die beantragte höhere Höchsthaftungssumme, nicht jedoch für die bereits versicherte. Die Wartefrist gilt auch nicht bei einer Vertragserneuerung (Konvertierung) für die bereits versicherte Höchsthaftungssumme.

3.2.3. Deckung: Bargeld & Schmuck:

Versicherungssumme:

Die versicherbare Summe der Bargeld- & Schmuckversicherung richtet sich nach der Sicherheitsklasse des Wertbehältnisses und dem Vorhandensein einer Alarmanlage/EMA (Einhaltung der OVE Richtlinie R2 verpflichtend).

Eine Erhöhung der Werte kann in Absprache mit der VTS erfolgen.

Sicherheitsklasse	Alarmanlage	Max
1) EN 1, VDS 1	Ja	110.000
	Nein	50.000
2) EN 2, VDS 2	Ja	180.000
	Nein	80.000
3) EN 3, VDS 3	Ja	380.000
	Nein	180.000
4) EN 4, VDS 4	Ja	500.000
	Nein	380.000
5) EN 5, VDS 5	Ja	550.000
	Nein	500.000
6) Mauersafe (mind. mit Schlossschutzpanzer)	Ja	110.000
	Nein	45.000
7) VSÖ IV	Ja	20.000
	Nein	20.000
8) VSÖ III/c/1	Ja	40.000
	Nein	20.000
9) VSÖ III/c/2	Ja	40.000

	Nein	20.000
10) VSÖ III/c/3	Ja	40.000
	Nein	20.000
11) VSÖ III/b	Ja	40.000
	Nein	20.000
12) VSÖ II/c/2	Ja	130.000
	Nein	65.000
13) VSÖ II/d	Ja	130.000
	Nein	65.000
14) VSÖ II/c/1	Ja	130.000
	Nein	65.000

Achtung: Geldschränke unter 1.000kg Eigengewicht oder Mauersafes müssen gemäß Herstellervorschriften verankert beziehungsweise eingemauert sein.

Hinweise:

- Bei ausländischen Risikoadressen ist der Einschluss der Deckung Bargeld & Schmuck nicht möglich.
- Die Erhöhung von Bargeld unter einfachem Verschluss (ohne Wertbehältnis) ist nicht möglich.

3.2.4. Deckung: Inhalt in Nebengebäuden an abweichender Adresse

Versicherungssumme:

EUR 20.000,- auf erstes Risiko

Versicherungsumfang:

Versichert werden kann der Wohnungsinhalt in einem Nebengebäude bis zu 100 m² an einer abweichenden Risikoadresse.

Hinweise:

- Der Einschluss dieser Deckung ist nur für inländische Risikoadressen möglich.
- Umfasst das Nebengebäude eine Fläche von mehr als 100 m², dann ist kein Versicherungsschutz gegeben!

3.2.5. Deckung: Gefahrenschutz extra

Jahreshöchstentschädigung:

EUR 50.000,-

Selbstbehalt:

Unabhängig von einem im Produkt Haushalt vereinbarten allgemeinen Selbstbehalt beträgt der Selbstbehalt für diese Deckung fix: EUR 500,-

Versicherungsumfang:

Die Deckung Gefahrenschutz extra versichert „unbenannte Gefahren“.

Versichert sind Schäden an Sachen, die im Deckungsumfang der Eigenheim Optimal plus und/oder der Haushalt Optimal plus versichert sind.

Gedeckt sind Sachschäden durch die unmittelbare Einwirkung von unbenannte Gefahren, das sind plötzliche, unvorhergesehene Ereignisse, durch die versicherte Sachen zerstört bzw. beschädigt werden bzw. abhanden kommen.“

Hinweis:

Die Deckung Gefahrenschutz extra kann im Rahmen der Haushaltsversicherung nur bei der Deckungsvariante Optimal plus eingeschlossen werden.

3.2.6. Deckung: Marktupdate extra

Jahreshöchstentschädigung:

EUR 5.000,-

Versicherungsumfang:

Die Deckung Marktupdate extra bietet Versicherungsschutz für Schäden (Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Glasbruch), die bei UNIQA im Deckungsumfang der Eigenheim Optimal Plus und/oder der Haushalt Optimal plus nicht beinhaltet sind, aber andere österreichische Versicherer zum Zeitpunkt des Schadeneintritts anbieten.

Nicht versichert sind Schäden, die in den UNIQA Versicherungsbedingungen explizit ausgeschlossen sind. Ebenfalls nicht versichert sind Schäden, die im Verkaufsprodukt Privatschutz Wohnen & Freizeit versicherbar gewesen wären, vom Kunden aber nicht gewählt wurden.

Hinweis:

Die Deckung kann im Rahmen der Haushaltsversicherung nur bei der Deckungsvariante Optimal plus eingeschlossen werden.

3.3. Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

Versicherte Gefahren		Haushalt	
		Optimal	Optimal plus
Nebengebäude am versicherten Grundstück an der Risiko-adresse		im Rahmen der m2 anzugeben	im Rahmen der m2 anzugeben
Nebengebäude (bis 100 m ²) an abweichender Risikoadresse		wählbar	wählbar
Brand, Blitzschlag, Explosion inkl. Brandherd		✓	✓
Verpuffungsschäden in Kachelöfen		✓	✓
Haustiere wie Hunde, Katzen, Vögel,		✓	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel (Blindgänger) aus been-detenen Kriegen		✓	✓
Spielplatzeinrichtung, Sonnenschirm, Partyzelt, Terrassenhei-zung, Mülleimer, Postkasten, Gartengriller		✓	✓
Gartenhütten (ausschließliche Nutzung durch VN)		✓	✓
KFZ in Garage oder auf Abstellplatz (Eigentum/Miete) subsidiär	EUR 10.000,--	EUR 10.000,--	
Sachen in Garderobenkästen, Kasernenspinde, subsidiär		EUR 1.000,--	
indirekter Blitz	✓		✓
Sengschäden			EUR 1.000,--
Rauch- und Rußschäden			EUR 10.000,-
Implusion	✓		✓
Sachen in Krankenzimmern			EUR 1.000,--
Bargeld in Krankenzimmern			EUR 100,--
Ersatz amtlicher Gebühren bei Dokumentenwiederbeschaffung	✓		✓
Gegenstände von künstlerisch anerkanntem Wert	Pro Einzelstück EUR 5.000; je Schadenfall maximal EUR 50.000,-	Pro Einzelstück EUR 25.000; je Schadenfall maximal EUR 100.000,-	
Große Fahrlässigkeit 100%	✓		✓

Sturm		Optimal	Optimal plus
Nebengebäude am versicherten Grundstück an der Risiko-adresse	im Rahmen der m2 anzugeben	im Rahmen der m2 anzugeben	
Nebengebäude (bis 100 m ²) an abweichender Risikoadresse	wählbar	wählbar	
Sturm, Hagel, Schneedruck, Schneerutsch, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch	✓		✓
Niederschlagswasser	EUR 5.000,--	EUR 5.000,--	
Rollläden/Markisen vom VN eingebracht, subsidiär	✓		✓
Partyzelte, Terrassenheizung, mobile gasbetriebene Terrassen-heizstrahler, Gartengriller (ab Anschaffungswert von 400,-)			EUR 1.000,--
Spielplatzeinrichtung, Sonnenschirme, Mülleimer, Postkasten, Gartenmöbel	EUR 1.000,--	EUR 5.000,--	
im Boden verankerte Gartenhütten (ausschließliche Nutzung durch VN)	EUR 1.000,--	EUR 5.000,--	
Gegenstände von künstlerisch anerkanntem Wert	Pro Einzelstück EUR 5.000; je Schadenfall maximal EUR 50.000,-	Pro Einzelstück EUR 25.000; je Schadenfall maximal EUR 100.000,-	
Große Fahrlässigkeit 100%	✓		✓
Naturkatastrophen - Hilfe	EUR 10.000,--	EUR 10.000,--	

Einbruchdiebstahl und Beraubung	Optimal	Optimal plus
Vandalismus	✓	✓
einfacher Diebstahl für Bargeld	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
einfacher Diebstahl für sonstigen Wohnungsinhalt	EUR 5.000,--	EUR 10.000,--
Schlossänderungskosten	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Bargeld, Schmuck unter einfachem Verschluss (versperrt/unversperrt)	EUR 10.000,--	EUR 20.000,--
Bargeld, Schmuck freiliegend (im Rahmen der VS von Bargeld, Schmuck unter einfachem Verschluss)	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Gegenstände von künstlerisch anerkanntem Wert	Pro Einzelstück EUR 5.000; je Schadenfall maximal EUR 50.000,-	Pro Einzelstück EUR 25.000; je Schadenfall maximal EUR 100.000,-
Telefonmissbrauch nach Beraubung und ED	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Einbruchdiebstahl in KFZ (außer Bargeld, Schmuck, Laptops, Navigationsgeräte, Pelze, Teppiche)		EUR 1.000,--
Einbruchdiebstahl in Garderobekästchen (außer Bargeld, Schmuck, Laptops), subsidiär		EUR 1.000,--
Einbruchdiebstahl Kasernenspinde (außer Bargeld, Schmuck, Laptops), subsidiär		EUR 1.000,--
einfacher Diebstahl aus Krankenzimmern während eines Krankenhaus-, Rehabilitations-, Sanatoriums- oder Kuraufenthalts		EUR 1.000,-- Bargeld: EUR 100,-
Dokumentenwiederbeschaffung bei einfachem Diebstahl innerhalb Österreichs		EUR 1.000,--
Sachbeschädigung nach Beraubung		EUR 1.000,--
Wiederherstellung des Zaunes		EUR 1.000,--
Einbruchdiebstahl durch „moderne Kriminalitätmethoden“ (z.B. unbefugtes Benutzen von Magnetschlüsseln, Funksteuerungen, etc.) auch dann, wenn keine Einbruchsspuren vorhanden sind	EUR 1.000,-- für Wertsachen EUR 10.000,-- für sonstigen Wohnungsinhalt	EUR 1.000,-- für Wertsachen EUR 10.000,-- für sonstigen Wohnungsinhalt

Leitungswasser	Optimal	Optimal plus
Nebengebäude am versicherten Grundstück an der Risiko-adresse	im Rahmen der m2 anzugeben	im Rahmen der m2 anzugeben
Nebengebäude (bis 100 m2) an abweichender Risikoadresse	wählbar	wählbar
Wasseraustritt aus Wasserbetten		✓
Aquarium, Zimmerbrunnen, Wassersäule		✓
Tiere und Pflanzen, die durch einen Leitungswasserschaden zugrunde gegangen sind		EUR 1.000,--
unvermeidliche Folgen eines versicherten Leitungswasserschadens	✓	✓
Folgeschäden an versicherten Sachen durch bestimmungswidriges Austreten von Leitungswasser aus undichten Verfugungen von Gebäudebestandteilen oder Gebäudeadaptierungen	✓	✓
Ersatz amtlicher Gebühren bei Dokumentenwiederbeschaffung	✓	✓
Gegenstände von künstlerisch anerkanntem Wert	Pro Einzelstück EUR 5.000; je Schadenfall maximal EUR 50.000,-	Pro Einzelstück EUR 25.000; je Schadenfall maximal EUR 100.000,-
Große Fahrlässigkeit 100%	✓	✓

Glasbruch	Optimal	Optimal plus
Glasbruch	✓	✓
Ceranfeld	✓	✓
Glasscheiben m ²	10 m ²	unbegrenzt
Blei-, Messing-, Kunstverglasung		EUR 5.000,-
Schäden an Kunststoffverglasungen, Duschkabinen	✓	✓

Fenster, Glastüren, Glas- und Vordächer der versicherten Neubengebäude	✓	✓
Scheiben von Abdeckungen, Überdachungen von Schwimmbädern inkl. der dazugehörigen Konstruktion		✓
Glaskuppeln	✓	✓
Aquarien, Terrarien	✓	✓
Sprossen	EUR 5.000,-	EUR 10.000,-
Glasbausteine		✓
Bewachungskosten		bis zu 5 Tage
Notverglasung, Notverschalung	✓	✓

zusätzliche Leistungen	Optimal	Optimal plus
Heimwerkdeckung: selbst verursachte Schäden an Strom-, Wasser- oder Gasleitungen	EUR 1.000,-	EUR 1.000,-
Kosten Ersatzwohnung für die Dauer der Unbenutzbarkeit im Schadensfall	EUR 10.000,-	EUR 15.000,-
privat genutzte Computersoftware	EUR 5.000,-	EUR 5.000,-
Nebenkosten (Aufräumungs-, Feuerlösch-, Bewegungs-, Demontage-, Remontage-, Schutz-, Reinigungs-, Entsorgungs-, Deponierungskosten)	mind. EUR 1.000,-, höchstens EUR 200,- pro m ²	mind. EUR 1.000,-, höchstens EUR 250,- pro m ²
Außenhausversicherung (subsidiär)	EUR 10.000,-- Europa	EUR 20.000,-- weltweit
Außenhausversicherung Wertsachen - subsidiär (Bargeld, Valutaten, Schmuck, Barren aus Edelmetall etc.)	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Inhalt von angemieteten Bankschließfächern gegen die Gefahren Feuer, LW, ED innerhalb Ö (subsidiär)	EUR 10.000,--	EUR 30.000,--
Inhalt in Rohbauten und Bauhütten während des Rohbaus	EUR 5.000,--	EUR 5.000,--
Kosten bei Schlüsselverlust (Schlüssel- und Schlossänderung) von Kundensafes	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Kreditzinsen bei Verlust von Sparbüchern	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Kühlgut	EUR 1.000,--	EUR 1.000,--
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	10% des Schadens, max. EUR 100 je m ²	15% des Schadens, max. EUR 150 je m ²
prämienfreier Schutz bei Arbeitslosigkeit	✓	✓

4. Produkt Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte

4.1. Allgemein

Die einzelnen Deckungen des Produkts Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte können sowohl gemeinsam mit einer Eigenheim- und/oder Haushaltsversicherung abgeschlossen werden, als auch als eigenständige Produkte.

Prämienberechnung

Als Teil der Bemessungsgrundlage für die Prämienberechnung ist eine korrekte Angabe der m2 (Innenfläche) Voraussetzung. Für die Berechnung der Innenfläche gelten die Vorgaben des Produkts Eigenheim und/oder Haushalt.

Ausnahme: für die Erneuerbare Energietechnik-Versicherung sind keine m2 anzugeben (für dieses Elementarprodukt wird die Prämie nicht anhand der m2 berechnet).

Hinweis:

Wenn der Abschluss der Deckungen gemeinsam mit einer Eigenheim- und/oder Haushaltsversicherung erfolgt, dann muss die Angabe der m2 Innenfläche (Berechnungsgrundlage) mit der Innenfläche der Eigenheim- und/oder Haushaltsversicherung übereinstimmen.

Ausnahme: für die Erneuerbare Energietechnik-Versicherung sind keine m2 anzugeben (für dieses Elementarprodukt wird die Prämie nicht anhand der m2 berechnet).

Mindestprämie

Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte netto EUR 30,-

4.2. Produkt Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte – Aufbau

Folgende Deckungen können im Produkt Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte abgeschlossen werden:

- Pool- & Wellnesstechnik-Versicherung
- Haus- & Wohntechnik-Versicherung
- Haushaltsgeräte-Versicherung
- Erneuerbare Energietechnik-Versicherung

4.2.1. Deckung: Pool- & Wellnesstechnik

Versicherungssumme:

EUR 50.000,-

Innenfläche (des zugrunde liegenden Gebäudes/Haushalts):

Tariflich vorgesehen: Eingabe von bis zu 700 m².

Bei Eingabe von 701 – 5.000 m² erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst

Versicherungsumfang:

Versichert sind die Anlagen (wie z.B. Unterwasser-/Schwimmbadbumpen, Beleuchtung, Gegenstromanlagen, Poolroboter, Saunakabinen, Dampfsaunakabinen, Solarien, Whirlpools bzw. Jacuzzis) gegen Beschädigung und Zerstörung durch Material- und Herstellungsfehler, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, mechanische Gewalt, Wasserschäden/Wassermangel etc.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

Versichert sind:	Pool- & Wellnesstechnik
<ul style="list-style-type: none">▪ Unterwasser/Schwimmbadbumpen, Beleuchtung, Gegenstromanlagen, Poolroboter, etc.▪ Anlagen die ausschließlich der Schwimmbadversorgung dienen▪ Versorgungsanlagen für Schwimmteiche bestehend aus Filter- und Umwälzanlagen▪ Sauna-, Dampfsaunakabinen▪ Solarien▪ Whirlpools bzw. Jacuzzis	✓

▪ Infrarotkabinen	
▪ elektrische Motoren der Schwimmbadabdeckung	
Versicherte Gefahren:	
Beschädigung oder Zerstörung durch	
Material- und Herstellungsfehler	✓
unmittelbare Wirkung elektrischer Energie inkl. indirekten Blitzschlag	✓
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt	✓
Wasserschäden aller Art	✓
Wassermangel	✓
Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen	✓
wenn keine Reparatur mehr möglich ist: zusätzlich Kosten für erforderliche Entsorgung	EUR 2.500,--
Beschädigung durch Implosion od. sonstige Wirkung von Unterdruck	✓

4.2.2. Deckung: Haus- & Wohntechnik

Versicherungssumme:

EUR 50.000,-

Innenfläche (des zugrunde liegenden Gebäudes/Haushalts):

Tariflich vorgesehen: Eingabe von bis zu 700 m².

Bei Eingabe von 701 – 5.000 m² erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Versicherungsumfang:

Versichert sind:

- Anlagen wie z.B. Wärmepumpen, Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Steuerungsanlagen, Personenaufzüge, Keyless-Schließanlagen gegen Beschädigung und Zerstörung durch Material- und Herstellungsfehler, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, mechanische Gewalt, etc

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Haus- & Wohntechnik
Versichert sind: Anlagen und Geräte im privaten Gebrauch, wenn sie mit dem Gebäude (inkl. Leitungen) oder einem Fundament am Versicherungsgrundstück fix verbunden sind:	✓
▪ Wärmepumpen aller Art inklusive Wärmeabgabesysteme und Wassererwärmungsanlage ▪ Heizungsanlagen ▪ Lüftungsanlagen ▪ Wohnraumlüftung ▪ Hauswasserpumpen und Wasseraufbereitungsanlagen ▪ Steuerungsanlagen ▪ zentrale Staubsaugeranlage ▪ mit dem Gebäude verbundene Klimaanlage ▪ elektrische Fußbodenheizung ▪ Keyless Schließanlage ▪ Bussysteme ▪ Personenaufzüge ▪ elektrische Rollläden, Markisen- und Garagentore ▪ Gegensprechanlage, Tür und Toröffner ▪ an der Wand- und Decke montierte Infrarot- und Heizpaneelle	✓

Versicherte Gefahren:

Beschädigung oder Zerstörung durch:

Material- und Herstellungsfehler	✓
unmittelbare Wirkung elektrischer Energie inkl. indirekten Blitzschlag	✓
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt	✓
Wasserschäden aller Art sowie Wassermangel	✓
Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck	✓
Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen	✓

[4.2.3. Deckung: Haushaltsgeräte](#)

Versicherungssumme:

EUR 20.000,-

Innenfläche (des zugrunde liegenden Gebäudes/Haushalts):

Tariflich vorgesehen: Eingabe von bis zu 700 m².

Bei Eingabe von 701 – 5.000 m² erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Versicherungsumfang:

Versichert sind sämtliche beweglichen und stationären Maschinen und Geräte, die privat genutzt werden (und die nicht im Rahmen der Wohntechnik-Deckung versichert sind).

Mitversichert sind damit auch Stand-PC's, Laptops und Tablets, Monitore, Workstations....

Versichert die die Anlagen und Geräte gegen gegen Verlust, Beschädigung und Zerstörung durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, direkten und indirekten Blitzschlag, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Wasserschäden aller Art etc.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Haushaltsgeräte
Versichert sind: sämtliche beweglichen und stationären Maschinen und Geräte, die privat genutzt werden	✓
Versicherte Gefahren: Beschädigung oder Zerstörung durch:	
Material- und Herstellungsfehler	✓
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, mechanische Gewalt	✓
Wasserschäden aller Art	✓
Wassermangel	✓
unmittelbare Wirkung elektrischer Energie inkl. indirekten Blitzschlag	✓
Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen	✓
Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck	✓
„Außer Haus“, wenn Risiken grundsätzlich in der Polizze versichert:	
Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus und Beraubung	✓
Leitungswasserschadenrisiko	✓

[4.2.4. Deckung: Erneuerbare Energietechnik](#)

Versicherungssumme:

EUR 50.000

Die Versicherungssumme ist stufenweise in 10.000 Euro Schritten bis inkl. 110.000 Euro erhöhbar.

Bei Eingabe einer Versicherungssumme ab 110.000 Euro bis 200.000 Euro erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Versicherungsumfang:

Versichert sind unter anderem solarthermische Anlagen zur Brauchwassererwärmung bzw.

Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, Kleinwindkraftanlagen, Luft- und Erdwärmepumpen, Gläser von Solaranlagen und Flachkollektoren. Versichert sind diese Anlagen, soweit sie privaten Zwecken dienen.

Versicherte Gefahren sind:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss etc.
- Material – und Herstellungsfehler
- Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- Glasbruch
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Erneuerbare Energietechnik
Versichert sind:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Solarthermieanlagen ▪ Photovoltaikanlagen ▪ Gläser von Solaranlagen und Flachkollektoren ▪ Kleinwindkraftanlagen bis max. 10 KW Leistung oder 8m Durchmesser ▪ Luftwärmepumpen ▪ Erdwärmepumpen ▪ Nebenkosten bis EUR 1.000,-- ▪ Ausfallskosten 	
Versicherte Gefahren:	
Beschädigung, Zerstörung oder das Abhandenkommen durch:	
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit	✓
unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl., auch hervorgerufen durch Isolationsfehler, Überspannungen, mittelbare Einwirkung atmosphärischer Elektrizität	✓
Material- und Herstellungsfehler	✓
Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten	✓
Impllosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck	✓
Überdruck mit Ausnahme von Explosion	✓
Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen	✓
von außen mechanisch einwirkende Ereignisse	✓
Glasbruch	✓
Einbruchdiebstahl, Diebstahl	✓
Selbstbehalt: (abweichend zum wählbaren SB)	
Für solarthermische und photovoltaische Boden- und Freiflächenanlagen aller Art, für Solarzäune sowie für Luft- und Erdwärmepumpen gilt je Schadenfall bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder von außen einwirkender mechanischer Gewalt ein fixer Selbstbehalt von	EUR 1.000

5. Produkt Extraschutz Sport & Freizeit

5.1. Allgemein

Die einzelnen Deckungen des Produkts Extraschutz Sport & Freizeit können sowohl gemeinsam mit einer Eigenheim- und/oder Haushaltsversicherung abgeschlossen werden, als auch als eigenständige Produkte.

5.2. Produkt Extraschutz Sport & Freizeit – Aufbau

Folgende Deckungen können im Produkt abgeschlossen werden:

- Fahrradversicherung
- Sport- & Fitnessgeräte-Versicherung
- Reisegepäckversicherung & Transportschutz
- Foto-, Film- & Videoversicherung

Mindestprämie

Extraschutz Sport & Freizeit netto EUR 20,-

5.2.1. Deckung: Fahrradversicherung

Versicherungssumme:

Tariflich vorgesehen: EUR 7.500

Bei Eingabe einer Versicherungssumme von über 7.500 bis zu EUR 50.000,- erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Versicherungsumfang:

Versichert sind Fahrräder, E-Bikes, Krankenfahrstühle, Behindertenfahrzeuge, fix montiertes Zubehör...

Es kann pro Fahrrad zwischen 2 verschiedenen Varianten gewählt werden:

- Fahrraddiebstahl (Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub)
- Fahrradrundumschutz (Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Brand, Explosion, Vandalismusschäden, Elektronikschäden etc.)

Geltungsbereich:

Wahlweise: Österreich oder Europa

Hinweis:

Fahrräder/E-Bikes sind gegen Diebstahl nur dann versichert, wenn das Objekt in üblicher Weise – dem Stand der Technik entsprechend - z.B. mit Bügel- oder Faltschloss gesichert ist.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Fahrraddiebstahl
Versicherte Sachen: <ul style="list-style-type: none">▪ Fahrräder▪ E-Bikes▪ Krankenfahrstühle▪ Krankenfahrstühle und Behindertenfahrzeuge mit elektrischem Antrieb▪ fix montiertes Zubehör	✓
Versicherte Gefahren: <p>Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Diebstahl,▪ Einbruchdiebstahl▪ Raub	✓
Geltungsbereich	wahlweise: <ul style="list-style-type: none">▪ Österreich▪ Europa
	Fahrrad-Rundumschutz
Versicherte Sachen: <ul style="list-style-type: none">▪ Fahrräder▪ E-Bikes	✓

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenfahrstühle ▪ Krankenfahrstühle und Behindertenfahrzeuge mit elektrischem Antrieb ▪ fix montiertes Zubehör 	
Versicherte Gefahren: Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub, ▪ Brand, Explosion, ▪ reine Vandalismusschäden ▪ Teilediebstahl – d.h. Diebstahl von Teilen des versicherten (Elektro-) Fahrrades oder Zubehörs 	✓
Elektronikschäden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten durch Kurzschluss, Induktion und Überspannung. 	
Geltungsbereich	wahlweise: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Österreich ▪ Europa

5.2.2. Deckung: Sport- & Fitnessgeräte-Versicherung

Versicherungssumme:

Tariflich vorgesehen: EUR 10.000

Bei Eingabe einer Versicherungssumme von über 10.000 bis zu EUR 50.000,- erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Versicherungsumfang:

Versichert sind Sportgeräte, Sport-Ausrüstungen, Funktionsbekleidung etc. gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust durch Einbruchdiebstahl, Raub, Brand, Explosion

Geltungsbereich:

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Sport- & Fitnessgeräte
Versichert sind: Sportgeräte, Sport-Ausrüstungen aller Marken und für deren Funktion dienende Teile und Zubehör inkl. Funktionskleidung wie z.B. Taucheranzug, Kletterschuh, Schioverall	✓
Versicherte Gefahren: Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbruchdiebstahl, ▪ Raub, ▪ Brand, ▪ Explosion 	✓
Nicht versichert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ einfacher Diebstahl ▪ Teildiebstahl ▪ Verlieren, Liegen-, Stehen oder Hängenlassen ▪ Reine Vandalismusschäden 	
Geltungsbereich	weltweit

5.2.3. Deckung: Reisegepäckversicherung & Transportschutz

Versicherungssumme:

Tariflich vorgesehen: EUR 1.000

Bei Eingabe einer Versicherungssumme von über 1.000 bis zu EUR 10.000,- erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Versicherungsumfang:

- Reisegepäck: Versicherungsschutz besteht bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Beschädigung (Fremdeinwirkung), Verlust während der Beförderung durch Dritte, verspäteter Auslieferung am Urlaubsort

- Transportschutz: Versicherungsschutz besteht für private Güter während des unentgeltlichen Transportes mittels eigenen oder fremden Kraftfahrzeugen

Geltungsbereich:

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Reisegepäck
Versichert ist Reisegepäck bei:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung ▪ Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung ▪ Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten ▪ Transportmittelunfall ▪ verspäteter Auslieferung am Urlaubsort 	✓
Wiederbeschaffung von persönlichen Dokumenten	EUR 80,- pro Person
Sehbehelfe (Brillen und Kontaktlinsen) und andere prothetische Hilfsgeräte (z.B. Hörgeräte) sowie Kosmetika und Parfums	20 % der VS
Bruchschäden an bruchgefährdeten Gegenständen (mit Ausnahme von Verpackungsmaterial, z.B. Koffer)	10 % der VS, höchstens EUR 220,-
Bei verspäteter (mehr als 12 Stunden) Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort für unbedingt notwendige Neuanschaffungen bzw. Leihgebühren	bei Leihgebühr bis zu EUR 100,-- , aber max. EUR 150,--
Gesamtheit der versicherten Wertgegenstände	50 % der VS
Bei Diebstahl aus dem Auto für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände	50 % der VS
Geltungsbereich	weltweit
	Transportschutz
Versichert sind private Güter während des unentgeltlichen Transportes mittels eigenen oder fremden Kraftfahrzeuges.	✓
Geltungsbereich	weltweit

5.2.4. Deckung: Foto-, Film- & Videoversicherung

Versicherungssumme:

Tariflich vorgesehen: bis EUR 50.000

Bei Eingabe einer Versicherungssumme von über 50.000 bis zu EUR 100.000,- erfolgt eine Aussteuerung zur Freigabe an den Gewerbemanagement Innendienst.

Versicherungsumfang:

Versichert sind Foto-, Video- und Filmapparate einschließlich des angegebenen Zubehörs, Koffer, Behältnisse gegen Verlust/Beschädigung durch einfachen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung, sowie gegen Beschädigungen, die gegen den Willen des Versicherungsnehmers eingetreten sind.

Geltungsbereich:

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Foto-, Film-, Video
Versichert sind:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fotoapparate ▪ Objektive ▪ Zubehör 	✓
Versicherte Gefahren:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust/Beschädigung durch einfachen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung ▪ gegen den Willen des VN eingetretene Beschädigung 	✓
Geltungsbereich	weltweit

6. Produkt Haftpflicht

6.1. Allgemein

Selbstbehalt je Schadenfall

Der Selbstbehalt wird für das gesamte Produkt Haftpflicht einheitlich ausgewählt und gilt dann für alle Haftpflicht-Deckungen, die in der Polizze eingeschlossen werden.

6.2. Produkt-Aufbau

Folgende Deckungen können im Produkt Haftpflicht abgeschlossen werden:

- Privathaftpflicht-Versicherung Optimal oder Optimal plus
- Hundehalter-Haftpflichtversicherung
- Pferdehalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung
- Drohnen-Haftpflichtversicherung

6.2.1. Deckung: Privathaftpflicht-Versicherung Optimal & Optimal plus

Die Privathaftpflicht-Versicherung ist im Verkaufsprodukt Wohnen & Freizeit nicht mehr fix integrierter Teil der Haushaltsversicherung, sondern kann/muss zur Haushaltsversicherung zusätzlich abgeschlossen werden.

Die dringende Empfehlung ist jedoch, nur in absoluten Einzelfällen (gut begründet) auf den Abschluss der Privathaftpflicht-Versicherung gemeinsam mit der Haushaltsversicherung zu verzichten.

Pauschalversicherungssumme

Deckungsvariante Optimal: EUR 5 Mio

Deckungsvariante Optimal plus: EUR 10 Mio

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz der Privathaftpflicht-Versicherung gilt weltweit (Optimal und Optimal plus)

Personenkreis

Bei Beantragung der Privathaftpflichtversicherung ist der zu versichernde Personenkreis anzugeben:

- Einzelperson
- Familie
- Partnerschaft
- Wohngemeinschaft (Auswahl nur bei Optimal plus möglich)

Die Auswahl des Personenkreises hat Einfluss auf die Prämien gestaltung und ist bei der Beantragung korrekt anzugeben, bzw. bei Änderungen des Familienstandes muss der Vertrag entsprechend angepasst werden.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Privathaftpflicht	
	Optimal	Optimal plus
Pauschalversicherungssumme	EUR 5 Mio	EUR 10 Mio
Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden	✓	✓
Geltungsbereich	weltweit	weltweit
Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen		
aus Mietsachschäden für die max. Dauer von 3 Monaten	✓	✓
aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern	✓	✓
aus der Haltung und Verwendung von E-Bikes und E-Scootern, sofern diese zum Unfallzeitpunkt kein Kennzeichen tragen oder tragen müssten	✓	✓
aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung (ausgenommen Jagd)	✓	✓
aus dem erlaubten Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und aus deren Verwendung als Sportgerät und für Zwecke der Selbstverteidigung	✓	✓

aus dem erlaubten Abbrennen von Feuerwerken der Klassen F1 und F2 gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 (BGBl I 131/2009) in der jeweils gültigen Fassung	✓	✓
aus der Innehabung und dem Betrieb einer Antennenanlage	✓	✓
aus der gelegentlichen Verwendung, nicht jedoch Haltung von Elektro- und Segelbooten	✓	✓
aus der Haltung und Verwendung von sonstigen, nicht motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen	✓	✓
aus der Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrtzeugsystemen "Spielzeug" nach EU-Richtlinie	✓	✓
aus der Haltung und Verwendung von Schiffs- und Automodellen	✓	✓
aus der Verunreinigung von Erdreich und Gewässern ausgenommen Lagerung und Verwendung von Mineralölprodukten (Heizöl)	EUR 100.000,--	EUR 100.000,--
aus der privaten Fremdenbeherbergung, Haftung als Verwahrer aus Beschädigung von eingebrachten Sachen (ausgenommen Kraft- und Wasserfahrzeuge), reine Vermögensschäden	EUR 7.300,--	EUR 7.300,--
aus der Tierhaltung eingeschränkt auf Kleintiere, ausgenommen Hunde. Mitversichert: Schadenersatzverpflichtungen des jeweiligen Verwahrers, Betreuers bzw. Verfügungsberechtigten Subsidiär mitversichert: gelegentliche Verwahrung von Hunden, Verwendung fremder Pferde (z.B. Reiten, Kutschenfahren), gelegentliches Hüten von Rindern und von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden	✓	✓
aus „Shareconomy“ (Schäden an gemieteten/geliehenen/geleasten/in Verwahrung genommenen Sachen)		EUR 2.500,--
aus Carsharing: Be- und Entladen von fremden (gemieteten, geliehenen) KFZ		EUR 2.500,--
aus Kasko-Selbstbehalt/Reparaturkostenübernahme bis zu		EUR 2.500,--

6.2.2. Deckung: Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Im Verkaufsprodukt Wohnen & Freizeit ist die Hundehalterhaftpflicht-Versicherung nicht mehr für einen Hund prämienfrei im Rahmen der Eigenheim- oder Haushaltsversicherung versichert, sondern kann/muss schon ab dem ersten Hund zusätzlich abgeschlossen werden.

Pauschalversicherungssumme

EUR 5 Mio

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz der Hundehalterhaftpflicht-Versicherung gilt weltweit

Versicherter Personenkreis

Versichert sind Schadenersatzforderungen gegenüber:

- Versicherungsnehmer:in,
- in häuslicher Gemeinschaft lebende(r) Ehepartner:in, Lebensgefährte:in
- Kindern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Verwahrern, Betreuern, Verfügungsberechtigten

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Hundehalter-Haftpflicht
Pauschalversicherungssumme	EUR 5 Mio
Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden	✓
Geltungsbereich	weltweit
Versichert: Übernahme berechtigter bzw. die Abwehr unberechtigter Schadener-satzansprüche aus der privaten Haltung von Hunden (1t Polizze)	✓

Mitversichert:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welpen bis zu 12 Wochen ▪ Ersatzpflicht von Verwahrer, Betreuer, Verfügungsberechtigten 	✓

6.2.3. Deckung: Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Pauschalversicherungssumme

EUR 5 Mio

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz der Pferdehalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit

Versicherter Personenkreis

Versichert sind Schadenersatzforderungen gegenüber:

- Versicherungsnehmer:in,
- in häuslicher Gemeinschaft lebende(r) Ehepartner:in, Lebensgefährte:in
- Kindern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Verwahrern, Betreuern, Verfügungsberechtigten

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Pferdehalter-Haftpflicht
Pauschalversicherungssumme	EUR 5 Mio
Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden	✓
Geltungsbereich	weltweit
Versichert: Übernahme berechtigter bzw. die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche aus der privaten Haltung von Pferden (It Polizze)	✓
Mitversichert:	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersatzpflicht von Verwahrer, Betreuer, Verfügungsberechtigten ▪ Verwendung von Pferdeschlitten und -kutschen (nicht aber Schadenersatzforderungen aus der Personenbeförderung) 	✓

6.2.4. Deckung: Drohnen-Haftpflichtversicherung

In der Deckung Privathaftpflicht-Versicherung sind Flugmodelle nicht mitversichert (Änderung gesetzlicher Vorgaben). Daher muss auch für Flugmodelle die Drohnenhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden.

Pauschalversicherungssumme

EUR 1.000.000,

jedenfalls aber die gesetzlich vorgeschriebenen 750.000 SZR (Sonderziehungsrechte)

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz der Drohnenhaftpflichtversicherung gilt in Österreich

Versicherter Personenkreis

Halter der Drohne/des Flugmodells und alle verfügbareberechtigten Piloten

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Drohnenhaftpflicht
Versicherungssumme	EUR 1 Mio jedenfalls EUR 750.000 SZR (Sonderziehungsrechte)
Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden	✓
Geltungsbereich	Österreich
Versichert: Übernahme gerechtfertigter Schadenersatzansprüche und die Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche aus der privaten Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen (Drohnen, Flugmodelle) in den Klassen C0-C2 innerhalb der Kategorie Open.	✓

Mitversichert:	
Flugmodelle	✓
Spielzeug	subsidiär
Versicherter Personenkreis:	✓
Drohnenhalter und alle verfügberechtigten Piloten	

6.2.5. Deckung Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung

Die Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung kann (unabhängig von einem Eigenheim) auch solo abgeschlossen werden und ist nicht identisch mit der Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung Optimal und Optimal plus (im Rahmen der Eigenheimversicherung).

Pauschalversicherungssumme

EUR 5 Mio

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz der Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung gilt in Österreich.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Haus- & Grundstückhaftpflicht (Solo)
Pauschalversicherungssumme	EUR 5 Mio
Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden	✓
Geltungsbereich	Österreich
Schadenersatzverpflichtungen aus:	
Fremdenbeherbergung - reine Vermögensschäden	EUR 10.000,--
Innehabung von Waldbesitz bis 1ha Gesamtfläche	✓
Innehabung von unbebauten Grundstücken, die weder betrieblichen noch landwirtschaftlichen Zwecken dienen	✓
Bauherrenhaftpflicht bis Gesamtkosten des Bauvorhabens von	EUR 500.000,--
Vermittlung sämtlicher Sport- und Animationsaktivitäten	✓
Verlust und Abhandenkommen eingebrachter Sachen (inkl. KFZ) der Beherbergungsgäste	✓
Umweltsachschäden Dritter, Gesamtfassungsvermögen sämtlicher Tanks bis	20.000 Liter
Umweltsachschäden am Eigengrund, Gesamtfassungsvermögen sämtlicher Tanks bis	20.000 Liter
Umweltsachschäden, Pauschalversicherungssumme	EUR 400.000,--
Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Müllsammelgefäßen der öffentlichen Müllabfuhr	✓
Weghalterhaftung, eingeschränkt auf die Schneeräumung	✓
Verwendung und Lagerung von Düngemitteln und Einbringen von Abwässern	✓

7. Produkt Rechtsschutz

7.1. Allgemein

Zielgruppe

- Der Privat-Rechtsschutz kann nur von Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG mit Hauptwohnsitz in Österreich abgeschlossen werden. Juristische Personen und Personengesellschaften, sowie ausländische Risiken können nicht versichert werden.
- Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich für den Privatbereich und in bestimmten Bausteinen für den Berufsbereich (angestellte Tätigkeit). Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Abweichend davon besteht im *Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz* (Art. 23 Pkt. 1.1 ARB) und im *Fahrzeug-Rechtsschutz* (Art. 17 Pkt. 1.1 ARB) auch für nebenberuflich selbständige Tätigkeiten Versicherungsschutz.

Vertragsgrundlagen

- die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG);
- der Antrag;
- die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB);
- die bei den einzelnen Tarifpositionen vorgesehenen zwingenden oder vereinbarten Besonderen Bedingungen und Klauseln

Versicherter Personenkreis:

Der versicherte Personenkreis ist im Art. 5. Pkt. 1 ARB geregelt und im Tarifprogramm als „Familie“ vorbelegt.

- Familie:
 - *Versicherungsnehmer*
 - *Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte* im gemeinsamen Haushalt (= gemeinsamer Lebensmittelpunkt)
 - *Kinder* bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres und darüber hinaus bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, sofern und solange sie ledig sind, sich in Ausbildung befinden oder den Präsenzdienst (bzw. Wehrersatzdienst) ableisten und nicht erwerbstätig sind (eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 5 Abs. 2 ASVG, eine Ferialpraxis, der Entgelteinzug im Rahmen einer Lehrausbildung sowie der Ausbildung für Gesundheitsberufe beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht). Die häusliche Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer ist keine Voraussetzung.
 - *Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder* bis 19. bzw. 27 Jahre (Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben)
 - *Verwandte bei Erwachsenenvertretung* durch den Versicherungsnehmer oder seinen in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten, sofern die Erwachsenenvertretung nicht berufsmäßig ausgeübt wird
 - *Eltern und Kinder* (ohne Altersbegrenzung) des Versicherungsnehmers oder seines im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten, soweit sie im gemeinsamen Haushalt oder in einem Pflege-, oder Seniorenheim gepflegt werden und Bezieher von Pflegegeld bzw. erhöhter Familienbeihilfe sind

Ausgehend vom Versicherungsschutz für die Familie kann der Kreis der mitversicherten Personen gegen entsprechende Prämiennachlässe eingeschränkt werden (Alleinerzieher, Einzelperson, Partnerschaft). Je nach gewähltem Personenkreis wird automatisch eine entsprechende Klausel gesetzt.

- Alleinerzieher:
In Abänderung von Art. 5 Pkt. 1 ARB sind ausschließlich der Versicherungsnehmer sowie dessen Kinder gem. Art. 5 Pkt. 1.2 versichert (Klausel PRS07).
- Einzelperson:
In Abänderung von Art. 5 Pkt. 1 ARB ist ausschließlich der Versicherungsnehmer versichert (Klausel PRS06).
- Partnerschaft:
In Abänderung von Art. 5 Pkt. 1 ARB sind ausschließlich der Versicherungsnehmer sowie der im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer lebende Ehegatte, eingetragene Partner oder Lebensgefährte (verschieden- oder gleichgeschlechtlich) versichert (Klausel PRS08).

Versicherungssumme

Der vereinbarte Versicherungsschutz ist mit einer Versicherungssumme von 400.000,- Euro je Versicherungsfall beschränkt.

Örtlicher Geltungsbereich

- Im Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (Art. 17 ARB), Lenker-Rechtsschutz (Art. 18 ARB) sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Art. 19 ARB) besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die in Europa (im geographischen Sinn) samt Island, den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren – auch auf Flug- und Schiffsreisen innerhalb der äußeren Grenzen dieses Geltungsbereiches – eintreten, wenn auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt (Art. 4 Pkt. 1 ARB)
- Im Auslandsreise-Rechtsschutz (Art. 27 ARB) besteht weltweiter Versicherungsschutz.
- In den übrigen Fällen besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall im Geltungsbereich gemäß Art. 4 Pkt. 1 ARB eintritt, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen jedoch in der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Großbritannien und Island erfolgt und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde eines dieser Staaten gegeben ist.

Zeitlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auf Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintreten. Dieser Versicherungsschutz wird zeitlich begrenzt durch die Bestimmungen über Prämienzahlung und Beginn des Versicherungsschutzes (Art. 12 ARB), über Rechtshandlungen und Willenserklärungen, die vor Versicherungsbeginn vorgenommen wurden (Art. 3 Pkt. 3 ARB), die in den Besonderen Bestimmungen bzw. Klauseln geregelten Wartefristen und die Frist für die Geltendmachung des Deckungsanspruches nach Beendigung des Versicherungsvertrages (Art. 3 Pkt. 4 ARB).

Wartefristen

Bei bestimmten Deckungen sind Wartefristen vorgesehen, um Zweckabschlüsse zu vermeiden. Versicherungsschutz besteht erst nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist (ab Versicherungsbeginn).

- 3 Monate Wartefrist:
 - Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
 - Sozialversicherungs-Rechtsschutz
 - Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
 - Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
 - Daten-Rechtsschutz
 - Steuer-Gerichts-Rechtsschutz
 - Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
 - Rechtsschutz gegen Stalking
- 6 Monate Wartefrist:
 - Rechtsschutz aus Familienrecht (Vaterschaftssachen: weitere 9-Monats-Frist)
 - Rechtsschutz aus Erbrecht (weitere 12-Monats-Frist)
 - Patienten- und Verfügungs-Rechtsschutz

Versicherungswechsel (Entfall Wartefristen & Vordeckung)

Um Deckungslücken bei einem Versicherungswechsel vom Vorversicherer zu UNIQA zu vermeiden, wird immer automatisch die Umdeckungsklausel PRS02 (siehe Kapitel 5.3.) gesetzt.

Auswahl des Rechtsanwaltes

Für die Vertretung vor Gerichten und Verwaltungsbehörden besteht grundsätzlich freie Anwaltswahl (Art. 10 Pkt. 1 ARB). Im *Beratungs-Rechtsschutz* (Art. 22 ARB) und im *Verfügungs-Rechtsschutz* (Art. 32 Pkt. 2.2 ARB) erfolgt die Auswahl des Rechtsanwaltes ausschließlich durch den Versicherer (Art. 10 Pkt. 3.2 ARB).

Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt bzw. Notar oder erfolgt die Vertretung in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren durch einen gemäß Art. 10 Pkt. 4 bzw. 5 ARB vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt bzw. Notar, sowie in allen Fällen, bei denen beim Versicherer eine Interessenskollision entstanden ist (Art. 10 Pkt. 2 ARB), trägt der Versicherer die Kosten gemäß Art. 6 ARB voll.

Als von UNIQA ausgewählte Rechtsanwälte gelten die UNIQA-Kontaktanwälte (siehe Anwaltsliste).

Selbstbeteiligung

Es kann gegen einen Prämiennachlass ein Selbstbehalt in der Höhe von 500 Euro vereinbart werden. Bei Wahl des Selbstbehalts wird automatisch die Klausel PRS05 (siehe Kapitel 5.3.) gesetzt:

Wertanpassung

Für die Rechtsschutzversicherung wird der Verbraucherpreisindex (VPI) herangezogen. Die Wertanpassung wird jeweils zur Hauptfälligkeit (Prämienfälligkeit) vorgenommen. Liegt die Indexveränderung unter 1 %, wird die Wertanpassung auf das nächste Jahr verschoben (siehe auch Klausel PRS03).

7.2. Produktübersicht – Privatrechtsschutz

Privat-Rechtsschutz		
Versicherungssumme	400.000 Euro	
Selbstbehalt 500 Euro (entfällt bei Kontaktanwalt)	wahlweise	
Deckungsumfang	OPTIMAL	OPTIMAL PLUS
Schadenersatz-Rechtsschutz		
Straf-Rechtsschutz		
Lenker- & Lenkervertrags-Rechtsschutz	✓	
Beratungs-Rechtsschutz & Anwalshotline		
Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz		
Daten-Rechtsschutz		✓
Auslandsreise-Rechtsschutz		
Steuergerichts-Rechtsschutz		
Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden		
Rechtsschutz gegen Mobbing & Stalking		
Patienten- & Verfügungs-Rechtsschutz		
Fahrzeug-Rechtsschutz	wahlweise	
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	wahlweise	
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	wahlweise	
Erb- & Familien-Rechtsschutz	wahlweise	
Rechtsschutz für Grundstückseigentümer & Mieter (Selbstnutzung)	wahlweise	
Rechtsschutz für Grundstückseigentümer & Vermieter (Fremdnutzung)	wahlweise	

Hinweis:

- Wenn der Zusatzbaustein *Arbeitsgerichts-Rechtsschutz* gewählt wird, wird automatisch auch der *Sozialversicherungs-Rechtsschutz* miteingeschlossen. Der Sozialversicherungs-Rechtsschutz kann hingegen ohne den Arbeitsgerichts-Rechtsschutz versichert werden.
- Der Zusatzbaustein *Rechtsschutz für Grundstückseigentümer & Vermieter-Rechtsschutz* (Fremdnutzung) ist nur abschließbar, wenn der Baustein *Rechtsschutz für Grundstückseigentümer & Mieter (Selbstnutzung)* gewählt wird. Es können maximal 5 vermietete bzw. verpachtete Immobilien (Wohneinheiten, Grundstücke, Privatzimmervermietung) versichert werden.

7.2.1. Privatrechtsschutz - Optimal:

In der Basisdeckung Optimal sind untenstehende Deckungen enthalten. Der genaue Deckungsumfang ist in den entsprechenden Bestimmungen der ARB geregelt.

- Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Art. 19 Pkt. 1.1 und 1.2 ARB)
 - Versicherungsschutz für die Geltendmachung (= Durchsetzung) von Schadenersatzansprüchen
 - Kein Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer oder Lenker von Motorfahrzeugen (versicherbar im Fahrzeug- oder Lenker RS)
- Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Art. 19 Pkt. 1.1 und 1.2 ARB)
 - Versicherungsschutz für die Verteidigung in Straf-, oder Verwaltungsstrafverfahren
 - Im Ermittlungsverfahren besteht Versicherungsschutz bis 2,5 % der Versicherungssumme
 - Kein Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer oder Lenker von Motorfahrzeugen (versicherbar im Fahrzeug- oder Lenker RS)

- **Lenker-Rechtsschutz inkl. Lenkervertrags-Rechtsschutz (Art. 18 Pkt. 1.1 ARB)**
 - Versicherungsschutz als Lenker von fremden Motorfahrzeugen (z.B. Durchsetzung von Schadenersatzforderungen, Verteidigung in Strafverfahren, Führerscheinentzugsverfahren)
 - Lenkervertrags-Rechtsschutz (Mietfahrzeug, Carsharing etc.)
- **Beratungs-Rechtsschutz (Art. 22 Pkt. 1.1 ARB)**
 - Versicherungsschutz für eine persönliche Erstberatung durch einen Vertragsanwalt (siehe Kontaktanwaltsliste)
 - AnwaltPLUSservice (Anwaltshotline): Telefonische Erstauskunft unter 0800/204 22 22
- **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten (Art. 23 Pkt. 1.1 ARB)**
 - Versicherungsschutz bei Streitigkeiten aus Verträgen über bewegliche Sachen und Reparatur- und Werkverträgen über unbewegliche Sachen
 - Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf nebenberuflich ausgeübte selbstständige Tätigkeiten bis zu einer Streitwertgrenze von 5.000 Euro
 - Kein Versicherungsschutz bezüglich Arbeitsverträgen, Mietverträgen und Verträgen über Motorfahrzeuge (versicherbar im Arbeitsgerichts-RS, Grundstückseigentum- und Mieten-RS, Fahrzeug-RS und Lenker-RS)
- **Daten-Rechtsschutz (Art. 26 Pkt. 1.1 ARB)**
 - Versicherungsschutz für die Durchsetzung des Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs-, und Widerspruchsrechtes gegenüber privaten Datenverarbeitern

7.2.2. Privatrechtsschutz - Optimal plus

In der Basisdeckung Optimal plus sind untenstehende Deckungen enthalten. Der genaue Deckungsumfang ist in den entsprechenden Bestimmungen der ARB geregelt.

- **Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat-, und Berufsbereich (Art. 19 Pkt. 1.1 und 1.2 ARB)**
 - Versicherungsschutz für die Geltendmachung (= Durchsetzung) von Schadenersatzansprüchen
 - Kein Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer oder Lenker von Motorfahrzeugen (versicherbar im Fahrzeug- oder Lenker RS)
- **Straf-Rechtsschutz für den Privat-, und Berufsbereich (Art. 19 Pkt. 1.1 und 1.2 ARB)**
 - Versicherungsschutz für die Verteidigung in Straf-, oder Verwaltungsstrafverfahren
 - Im Ermittlungsverfahren besteht Versicherungsschutz bis 2,5 % der Versicherungssumme
 - Kein Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer oder Lenker von Motorfahrzeugen (versicherbar im Fahrzeug- oder Lenker RS)
- **Lenker-Rechtsschutz inkl. Lenkervertrags-Rechtsschutz (Art. 18 Pkt. 1.1 ARB)**
 - Versicherungsschutz als Lenker von fremden Motorfahrzeugen (z.B. Durchsetzung von Schadenersatzforderungen, Verteidigung in Strafverfahren, Führerscheinentzugsverfahren)
 - Lenkervertrags-Rechtsschutz (Mietfahrzeug, Carsharing etc.)
- **Beratungs-Rechtsschutz (Art. 22 Pkt. 1.1 ARB)**
 - Versicherungsschutz für eine persönliche Erstberatung durch einen Vertragsanwalt (siehe Kontaktanwaltsliste)
 - AnwaltPLUSservice (Anwaltshotline): Telefonische Erstauskunft unter 0800/204 22 22
- **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten (Art. 23 Pkt. 1.1 ARB)**
 - Versicherungsschutz bei Streitigkeiten aus Verträgen über bewegliche Sachen und Reparatur- und Werkverträgen über unbewegliche Sachen
 - Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf nebenberuflich ausgeübte selbstständige Tätigkeiten bis zu einer Streitwertgrenze von 5.000 Euro
 - Kein Versicherungsschutz bezüglich Arbeitsverträgen, Mietverträgen und Verträgen über Motorfahrzeuge (versicherbar im Arbeitsgerichts-RS, Grundstückseigentum- und Mieten-RS, Fahrzeug-RS und Lenker-RS)
- **Daten-Rechtsschutz (Art. 26 Pkt. 1.1 ARB)**
 - Versicherungsschutz für die Durchsetzung des Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs-, und Widerspruchsrechtes gegenüber privaten Datenverarbeitern
- **Auslandsreise-Rechtsschutz (Art. 27 ARB)**
 - Weltweiter Versicherungsschutz bei maximal achtwöchigen Auslandsreisen in bestimmten Fällen des Lenker-, Schadenersatz- und Vertrags-RS. Zusätzlich gibt es eine erhöhte Pauschale für Rechtsberatungen (250 Euro)
 - Die Schadenleistung ist mit 12 % der Versicherungssumme beschränkt

- Steuergerichts-Rechtsschutz (Art. 28 Pkt. 1.1 ARB)
 - Versicherungsschutz für Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden aus dem Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrecht und für die Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren nach dem Finanzstrafgesetz
- Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden (Art. 29 ARB)
 - Bei Uneinbringlichkeit Leistung von Schmerzengeld und/oder Verunstaltungsentschädigung bis max. 25 % der Versicherungssumme
- Rechtsschutz gegen Mobbing & Stalking (Art. 30 und 31 ARB)
 - Versicherungsschutz für die außergerichtliche Abwehr von Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die Versicherungsleistung ist mit 450 Euro limitiert.
 - Versicherungsschutz für die Erwirkung einer einstweiligen Verfügung bei beharrlicher Verfolgung (Stalking)
- Patienten,- & Verfügungs-Rechtsschutz (Art. 32 ARB)
 - Versicherungsschutz nach Behandlungs- oder Aufklärungsfehlern
 - Verfügungsrechtsschutz für die Erstellung einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht (max. 300 Euro innerhalb von 3 Jahren pro Versicherungsvertrag)

7.2.3. Zusatzdeckungen zu Optimal und Optimal plus

Folgende Zusatzdeckungen können individuell zur Basisdeckung Optimal und Optimal plus eingeschlossen werden. Der genaue Deckungsumfang ist in den entsprechenden Bestimmungen der ARB geregelt.

- Fahrzeug-Rechtsschutz inkl. Fahrzeugvertrags-Rechtsschutz (Art. 17 Pkt. 1.1 ARB)
 - Versicherungsschutz für sämtliche nicht betrieblich genutzte Motorfahrzeuge zu Lande und zu Wasser, sowie Anhänger und alle neben einer unselbstständigen Tätigkeit (nebenberuflich) betrieblich genutzte Personenkraftwagen
 - Durchsetzung von Schadenersatzforderungen, Verteidigung in Strafverfahren, Führerscheinentzugsverfahren
 - Fahrzeugvertrags-Rechtsschutz (z.B. Reparaturverträge, Kaufverträge, Kfz-Versicherungsverträge)
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Art. 20 Pkt. 1.1 ARB)
 - Versicherungsschutz für Arbeitnehmer bei Rechtsstreitigkeiten mit dem Arbeitgeber
 - Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen Versicherungsschutz bezüglich dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Ansprüche
 - Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 21 Pkt. 1.1 ARB)
 - Versicherungsschutz bei Rechtsstreitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern (z.B. PVA, AUVA)
- Erb- und Familien-Rechtsschutz (Art. 25 ARB)
 - Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Erb-, und Familienrecht (z.B. Streitigkeiten aus Pflichtteils-, und Vermächtnisansprüchen, Obsorgerechtsstreitigkeiten, Unterhaltsstreitigkeiten, Abstammungsverfahren)
- Rechtsschutz für Grundstückseigentümer & Mieter (Art. 24 Pkt. 1.1 ARB) – Selbstnutzung
 - Versicherungsschutz als Eigentümer oder Mieter sämtlicher ausschließlich privat genutzter Immobilien (Wohnungen, Einfamilienhäuser, unbebaute Grundstücke, Garagenplätze etc.)
 - Nachbarschaftsstreitigkeiten, Abwehr von Besitzstörungen, Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bezüglich der versicherten Immobilie, Mietvertragsstreitigkeiten als Mieter
- Rechtsschutz für Grundstückseigentümer & Vermieter (Art. 24 Pkt. 1.2 ARB) – Fremdnutzung
 - Versicherungsschutz als Eigentümer und Vermieter wahlweise für
 - o Vermietete Wohneinheiten (Wohnung, Einfamilienhaus)
 - o Verpachtete unbebaute Grundstücke (bis 10.000m²)
 - o Privatzimmervermietung (bis 10 Betten)
 - Nachbarschaftsstreitigkeiten, Abwehr von Besitzstörungen, Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bezüglich der versicherten Immobilie, Mietvertragsstreitigkeiten als Vermieter
 - Maximal 5 Bestandseinheiten versicherbar - Adresseingabe erforderlich

7.3. Klauseln - Privatrechtsschutz

▪ ARB01

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2023, Fassung 01.2023)

▪ PRS01 (Privatbereich)

Im Rahmen der Privatrechtsschutz-Versicherung ist eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit nicht mitversichert.

▪ PRS02 (Umdeckungsklausel - Wartefrist & Vordeckung)

1. Wartefrist und zeitliche Risikoausschlüsse:

Der Versicherer verzichtet auf den Einwand von Wartefristen und zeitlichen Risikoausschlüssen, wenn der vorliegende Versicherungsvertrag ohne zeitliche Unterbrechung an den Vorversicherungsvertrag anschließt und das vom Versicherungsfall betroffene Teilrisiko (der Rechtsschutzbaustein) im Vorversicherungsvertrag ebenfalls versichert war. Unter diesen Voraussetzungen besteht auch dann Versicherungsschutz, wenn die Rechtshandlungen und Willenserklärungen oder die Ursache des Schadeneintritts gemäß Art. 3 ARB in die Vertragslaufzeit des Vorversicherers fallen, aber der Versicherungsfall während der Vertragslaufzeit des gegenständlichen Versicherers eintritt.

2. Vordeckung und unterschiedliche Versicherungsfalldefinitionen:

Falls der Vorversicherer den Deckungsanspruch trotz unverzüglicher Geltendmachung durch den Versicherungsnehmer ausschließlich wegen Ablauf der Nachhaftungsfrist ablehnt oder wenn der Eintritt des Versicherungsfalls ausschließlich aufgrund unterschiedlicher Versicherungsfalldefinitionen weder in die Laufzeit des Vorversicherer noch des gegenständlichen Versicherers fällt, besteht Versicherungsschutz, wenn der vorliegende Versicherungsvertrag ohne zeitliche Unterbrechung an den Vorvertrag anschließt und das vom Versicherungsfall betroffene Teilrisiko (der Rechtsschutzbaustein) im Vorvertrag ebenfalls versichert war.

▪ PRS03 (Wertanpassung):

Die Prämie und die Versicherungssumme können nach Maßgabe der folgenden Regeln angepasst werden:
Die Prämie und die Versicherungssumme entwickeln sich mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (im Folgenden „VPI“) oder mit dem an seine Stelle tretenden Index. Der für die Erhöhung oder Absenkung maßgebliche Punktestand des VPI ist in der Polizze notiert. Dieser Punktestand bildet den Basiswert.

UNIQA prüft jedes Jahr zur Hauptfälligkeit des Vertrages den aktuellen Punktestand des VPI. Eine Erhöhung oder Absenkung der Prämie und der Versicherungssumme ist immer nur zulässig, sobald und soweit der Punktestand des VPI den in der Polizze notierten Basiswert um 1 % über- bzw. unterschreitet. Die neue Prämie und die neue Versicherungssumme sind im selben prozentuellen Ausmaß zu erhöhen bzw. abzusenken. Der die Erhöhung oder Absenkung auslösende Punktestand bildet den neuen Basiswert und wird in der neuen Polizze vermerkt.

UNIQA wird dem Versicherungsnehmer zur Hauptfälligkeit des Vertrages eine neue Polizze mit der neuen Prämie und der neuen Versicherungssumme zusenden, sobald die Schwelle von 1 % über- oder unterschritten wird.

UNIQA wird den Versicherungsnehmer auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Erhöhung oder Absenkung in Kraft getreten ist und der Versicherungsnehmer vier Wochen Zeit hat, der Erhöhung/Absenkung der Prämie und der Versicherungssumme zu widersprechen.

UNIQA wird den Versicherungsnehmer auch darauf hinweisen, dass die Erhöhung oder Absenkung endgültig in Kraft tritt, wenn er diese Frist widerspruchslos verstreichen lässt.

▪ PRS05 (Selbstbeteiligung)

Die Selbstbeteiligung beträgt in jedem Schadenfall 500,- Euro. Ausgenommen davon sind Leistungen im Rahmen des Beratungs-Rechtsschutzes (Art. 22 ARB) sowie im Verfügungs-Rechtsschutz (Art. 32.2.2 ARB). Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, entfällt die Selbstbeteiligung

▪ PRS06 (Versicherter Personenkreis - Einzelperson, Single)

In Abänderung von Art. 5 Pkt. 1 ARB ist ausschließlich der Versicherungsnehmer versichert.

▪ PRS07 (Versicherter Personenkreis - Alleinerzieher)

In Abänderung von Art. 5 Pkt. 1 ARB sind ausschließlich der Versicherungsnehmer sowie dessen Kinder gem. Art. 5 Pkt. 1.2 versichert.

▪ PRS08 (Versicherter Personenkreis – Partnerschaft, Paare)

In Abänderung von Art. 5 Pkt. 1 ARB sind ausschließlich der Versicherungsnehmer sowie der im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer lebende Ehegatte, eingetragene Partner oder Lebensgefährte (verschieden- oder gleichgeschlechtlich) versichert.

8. Produkt Assistance Privatschutz

8.1. Allgemein

Die Assistance-Deckungen Soforthilfe 24 und Soforthilfe 24 extra sind in diesem Produkt auch solo abschließbar und kein integrierter Teil der Eigenheim- bzw. Haushaltsversicherung mehr.

Die Cyberversicherung kann ebenfalls solo abgeschlossen werden.

8.2. Produkt Assistance Privatschutz – Aufbau

Folgende Deckungen können in diesem Produkt abgeschlossen werden:

- Soforthilfe 24 & Soforthilfe 24 extra
- Cyberversicherung

8.2.1. Deckung: Soforthilfe 24/Soforthilfe 24 extra

Höchstentschädigung:

Soforthilfe 24: EUR 1.500,-

Soforthilfe 24 extra: EUR 1.500,-

Versicherungsumfang:

Der Versicherungsschutz der Soforthilfe 24 & Soforthilfe 24 extra umfasst die Organisation von Handwerker-/Dienstleistungen in Notfällen wie z.B. Installateur, Elektriker, Glaser, Dachdecker, aber auch die Not-Unterbringung von Haustieren im Tierheim nach einem Schadenfall, Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst oder psychologische Hilfe nach einem Einbruchdiebstahl.

Für einige dieser Notfall-Dienste werden auch Kosten übernommen.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Soforthilfe 24
Versicherungssumme	EUR 1.500
Organisation von Handwerkern für Reparaturen & Serviceleistungen: Installateur, Elektriker, Glaser, Dachdecker, Zimmermann, Spengler, Elektroniker, Energieberater (Erstellung Energieausweis), fachmännische Schädlingsbekämpfung und Entfernung von Wespennestern, Hornissen- und Bienennestern, Sicherheitsberatung, Bewachung und Sicherung der Wohnräume, psychologische Beratung, Ersatzwohnung, Reinigungs- und Aufräumarbeiten, Einlagerung/Umzug, Entfeuchtung, Tierheim, juristische Beratung im Ausland	✓
Schlüssel-bzw. Aufsperrdienst im Notfall: Organisation und Kostenersatz für Schlüssel- und Aufsperrdienst inkl. Kosten für ein neues Schloss inkl. Schlüsseln	EUR 200
Bewachung und Sicherung: Organisation und Kostenersatz der Bewachung der Räumlichkeiten nach einem Einbruch	EUR 500
Ersatzheizung: Organisation und Kostenersatz für Leihheizgerät bei Heizungsausfall	EUR 500
Spedition/Möbeleinlagerung: Organisation und Kostenersatz für den Transport und für die Einlagerung (z.B. bei einem Spediteur) des Wohnungsinhaltes nach einem gedeckten Schaden für die Zeit der Wiederinstandsetzung der versicherten Wohnung	EUR 500
psychologische Beratung: Organisation und Kostenersatz für psychologische Notfallbetreuung nach Einbruch	EUR 500
Tierheim bzw. Tierpension: Organisation und Kostenersatz für die Unterbringung von Haustieren in einer Tierpension, wenn die Wohnung durch einen Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbenutzbar geworden ist	EUR 500

	Soforthilfe 24 extra
Versicherungssumme	EUR 1.500
Organisation von Handwerkern für Reparaturen & Serviceleistungen: Installateur, Elektriker, Glaser, Dachdecker, Zimmermann, Spengler, Elektroniker, Energieberater (Erstellung Energieausweis), fachmännische Schädlingsbekämpfung und Entfernung von Wespennestern, Hornissen- und Bienennestern, Sicherheitsberatung, Bewachung und Sicherung der Wohnräume, psychologische Beratung, Ersatzwohnung, Reinigungs- und Aufräumarbeiten, Einlagerung/Umzug, Entfeuchtung, Tierheim, juristische Beratung im Ausland	✓
Schlüssel-bzw. Aufsperrdienst im Notfall: Organisation und Kostenersatz für Schlüssel- und Aufsperrdienst inkl. Kosten für ein neues Schloss inkl. Schlüsseln	EUR 200
Bewachung und Sicherung: Organisation und Kostenersatz der Bewachung der Räumlichkeiten nach einem Einbruch	EUR 500
Ersatzheizung: Organisation und Kostenersatz für Leihheizgerät bei Heizungsausfall	EUR 500
Spedition/Möbeleinlagerung: Organisation und Kostenersatz für den Transport und für die Einlagerung (z.B. bei einem Spediteur) des Wohnungsinhaltes nach einem gedeckten Schaden für die Zeit der Wiederinstandsetzung der versicherten Wohnung	EUR 500
psychologische Beratung: Organisation und Kostenersatz für psychologische Notfallbetreuung nach Einbruch	EUR 500
Tierheim bzw. Tierpension: Organisation und Kostenersatz für die Unterbringung von Haustieren in einer Tierpension, wenn die Wohnung durch einen Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbenutzbar geworden ist	EUR 500
Professionisten bei Strom- und/oder Heizungsausfall: Organisation für Elektriker/Installateur und Kostenersatz der Wegkosten, wenn sich im Zuge der Reparatur herausstellt, dass es sich um kein versichertes Ereignis gemäß abgeschlossener Haushaltsversicherung und/oder Eigenheimversicherung handelt	EUR 200
Entfernung von geschützten Tierarten und Schädlings: Organisation und Kostenersatz der fachgerechten Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern und Schädlingsbekämpfung von Ratten, Schaben, Tauben, Möwen durch eine Fachfirma	EUR 500
Notfall-Rückreise: Organisation und Übernahme der Mehrkosten durch Notfall-Rückreise	EUR 400
Beratung und finanzielle Überbrückungshilfe im Ausland: Organisation und Kostenersatz, wenn persönliche Dokumente während einer Auslandsreise abhandengekommen sind (in Europa)	EUR 500

8.2.2. Deckung: Cyberversicherung

Versicherungssumme Online-Shopping-Schutz:
max. EUR 1.000,- (3x pro Jahr maximal EUR 400,- je Schadenfall)

Versicherungsumfang:

- Online-Shopping Schutz: Versichert ist der Nichterhalt von Waren beim Einkauf im Internet.
- Online-Monitoring: Versichert ist die Online-Überwachung von personenbezogenen Daten im Internet (Open Web, Deep Web, Dark Web) und die Mithilfe beim Löschen/Sperren von gefundenen, unbefugt abgebildeten und/oder missbräuchlich verwendeten Daten im Open Web

Geltungsbereich:

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich.

Deckungsübersicht

(den genauen Deckungsinhalt lesen Sie bitte in den Bedingungen nach)

	Cyber
Versichert:	
Online-Shopping-Schutz: Versichert ist der Nichterhalt von Waren beim Einkauf übers Internet. Ersatz des Kaufs pro Schadenfall	EUR 400,- für max. 3 Schadensfälle pro Jahr bis max. EUR 1.000,00
Versicherte Personen: Versichert sind der Versicherungsnehmer, sowie alle im gemeinsamen Haushalt lebenden (Ehe-) Partner und Kinder. Voraussetzung ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich.	✓
Online Monitoring: Versichert ist die Online-Überwachung von personenbezogenen Daten im Internet und die Mithilfe beim Löschen/Sperren von gefundenen, unbefugt abgebildeten und/oder missbräuchlich verwendeten Daten im Open Web.	✓
24 Stunden Notfall- und Beratungs-Hotline für rasche Hilfe	✓
Versicherte Personen: Versichert sind der Versicherungsnehmer, sowie bis zu max. 3 weitere, im gemeinsamen Haushalt lebende Personen (Ehepartner, Lebensgefährte, Kinder ab 14 Jahren). Voraussetzung ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich.	✓

9. Privatschutz Wohnen & Freizeit – Bedingungen und Klauseln

VKP/Produkt		Bezeichnung	Fassung
Privatschutz Wohnen & Freizeit	ABS01	Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS)	01.2023
	BDV01	Bündelung von Versicherungsverträgen	01.2023
	PLZ01	Jährliche Laufzeit	01.2023
	PLZ02	Monatliche Kündigung	01.2023
	PSO01	Prämienfreier Schutz bei Arbeitslosigkeit	01.2023
	TER01	Besondere Bedingung Einschluss von Schäden durch Terrorakte	01.2023
Eigenheim	PEH01	Bedingungen für die Privatschutz Eigenheimversicherung Optimal	09.2023
	PEH02	Bedingungen für die Privatschutz Eigenheimversicherung Optimal plus	09.2023
	PEH03	Bedingungen für die Privatschutz Grobe Fahrlässigkeit - Eigenheim	01.2023
	PEH04	Bedingungen für die Privatschutz Gefahrenschutz extra-Versicherung	01.2023
	PEH05	Bedingungen für die Privatschutz Rohbau-Versicherung	01.2023
	PHG01	Bedingungen für die Privatschutz Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung Optimal	01.2023
	PHG02	Bedingungen für die Privatschutz Haus- & Grundstückhaftpflicht-Versicherung Optimal plus	01.2023
	PSO03	Bedingungen für die Privatschutz Markupdate extra-Versicherung	01.2023
	PSO04	Updateklausel	01.2023
Haushalt	PWO01	Bedingungen für die Privatschutz Haushaltsversicherung Optimal	09.2023
	PWO02	Bedingungen für die Privatschutz Haushaltsversicherung Optimal plus	09.2023
	PWO03	Bedingungen für die Privatschutz Grobe Fahrlässigkeit - Haushalt	01.2023
Extraschutz Technik, Anlagen & Haushaltsgeräte	PTE01	Bedingungen für die Privatschutz Haus- & Wohntechnikversicherung	01.2023
	PTE02	Bedingungen für die Privatschutz Haushaltsgeräte-Versicherung	01.2023
	PTE03	Bedingungen für die Privatschutz Pool- & Wellnesstechnik-Versicherung	01.2023
	PTE04	Bedingungen für die Privatschutz Solartechnik-Versicherung (bis 07.09.2023)	01.2023
	PTE05	Bedingungen für die Privatschutz Solartechnik-Versicherung (bis 06.06.2024)	09.2023
	PTE06	Bedingungen für die Privatschutz Erneuerbare Energietechnik-Versicherung	06.2024
Extraschutz Sport & Freizeit	PFZ01	Bedingungen für die Privatschutz Fahrrad-Diebstahl-Versicherung	01.2023
	PFZ02	Bedingungen für die Privatschutz Fahrrad-Rundumschutz-Versicherung	01.2023
	PFZ03	Bedingungen für die Privatschutz Sport- & Fitnessgeräte-Versicherung	01.2023
	PFZ04	Bedingungen für die Privatschutz Foto-, Film- & Videoversicherung	01.2023
	PFZ05	Bedingungen für die Privatschutz Reisegepäckversicherung & Transportschutz	01.2023
Haftpflicht	PHP01	Bedingungen für die Privatschutz Privathaftpflicht-Versicherung Optimal	01.2023
	PHP02	Bedingungen für die Privatschutz Privathaftpflicht-Versicherung Optimal plus	01.2023
	PHT01	Bedingungen für die Privatschutz Hundehalter-Haftpflichtversicherung	01.2023
	PHT02	Bedingungen für die Privatschutz Pferdehalter-Haftpflichtversicherung	01.2023
	PHG03	Bedingungen für die Privatschutz Haus- & Grundstückhaftpflicht-Versicherung	01.2023
	PHD01	Bedingungen für die Privatschutz Drohnen-Haftpflichtversicherung	01.2023
Rechtsschutz	ARB01	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung ARB 2023	01.2023
	PRS01	Privat-Rechtsschutz	01.2023
	PRS02	Umdeckungsklausel-Rechtsschutz	01.2023
	PRS03	Wertanpassung - Rechtsschutz	01.2023
	PRS05	Selbstbeteiligungs-Variante	01.2023
	PRS06	Single	01.2023
	PRS07	Alleinerzieher	01.2023
	PRS08	Paare	01.2023
Assistance Privatschutz	PAS01	Bedingungen für die Privatschutz Soforthilfe 24	01.2023
	PAS02	Bedingungen für die Privatschutz Soforthilfe 24 extra	01.2023
	PAC01	Cyberversicherung Privat	01.2023
	PAC02	Fragen & Antworten zur Cyberversicherung Privat	01.2023